

MAßNAHMENKATALOG ZUR KULTURSTRATEGIE 2030

Empfehlungen der steirischen Kunst- und Kulturszene für die Politik



9. Drittmittel in die Regionen bringen – Internationalisierung durch EU-Projekte

Innovation durch sport- und generationenübergreifendes Arbeiten

Chance, die Valorisierung von 'freier Szene' vertraglich zu verankern. Kriterien/Definition der Kulturlandschaft

10. Förderungskultur

ÖFFENTLICHKEIT
 INNOVATION ZUKUNFT

DIE KULTURELLE ZUKUNFT
DES LANDES STEIERMARK

MAßNAHMENKATALOG ZUR KULTURSTRATEGIE 2030

Empfehlungen der steirischen Kunst- und Kulturszene für die Politik

ABTEILUNG 9 KULTUR, EUROPA, SPORT

INHALT

| | |
|---|-----------|
| GRUNDLEGENDES ZUR KULTURSTRATEGIE 2030 | 7 |
| AUSGANGSLAGE ZUM MAßNAHMENKATALOG | 11 |
| 1. Kunst und Kultur als demokratiepolitische Kraft für Gemeinschaft und Gesellschaft | 13 |
| 1.1 Teilnahme, Teilhabe und Zusammenhalt | |
| 2. Kooperationen – ‚Teilen statt Konkurrenz‘ | 17 |
| 2.1 Inhaltliche, künstlerische und infrastrukturelle Grundlagen für Kooperationen | |
| 2.2 Stärkung von Kooperationen zwischen den Kulturbereichen des Landes Steiermark und darüber hinaus | |
| 2.3 Kunst und Kultur stärken die Steiermark | |
| 2.4 Artist-in-Residence-Programme zur Stärkung regionaler Profile und regionenübergreifender Zusammenarbeit | |
| 3. Regionale Kulturdrehscheiben – soziale Verortung | 24 |
| 3.1 Entwicklung von Kulturdrehscheiben | |
| 3.2 Stärkung von Gemeinden | |
| 3.3 Belebung von Ortskernen | |
| 4. Kunst und Kultur – Bildung | 33 |
| 4.1 Vermittlung und Mentor*innensysteme | |
| 4.2 Von Musikschulen, Kunst- und Kulturschulen zu visionären ganzheitlichen Bildungssystemen | |
| 4.3 Akademische Kunstausbildung in der Steiermark | |
| 5. Lernen für die Zukunft durch kollektive Erinnerung | 41 |
| 5.1 Archive, Digitalisierung und Künstlerische Intervention | |
| 5.2 Digitales Kulturerbe und Archivalien | |

| | |
|---|---------------|
| 6. Steirische Museen und Archive als gesellschaftliche Wissensspeicher und Kompetenzzentren | 46 |
| 7. Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur | 49 |
| 8. Inhaltliche Formate für die Zukunft | 51 |
| 8.1 Regionalkonferenzen | |
| 8.2 Zukunftswerkstätten | |
| 8.3 Ein (trans)regionales Festival | |
| 9. Drittmittel in die Regionen bringen – Internationalisierung durch EU-Projekte | 59 |
| 10. Förderungskultur | 61 |
| 10.1 Erhöhung des Kulturbudgets | |
| 10.2 Fair Pay | |
| 10.3 Inflationsanpassungen | |
| 10.4 Förderung inklusiver Kunst- und Kulturarbeit | |
| 10.5 Maßnahmen für die Novellierung des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. im Sinne der Kulturstrategie 2030 | |
| 10.6 Beratende und begutachtende Gremien | |
| 10.7 Zum Verhältnis und Verständnis von ‚freiwilligem‘ und ‚unfreiwilligem‘ Ehrenamt | |
| KÜNSTLERISCHE INTERVENTION | 74 |
| MITWIRKENDE AN DER KULTURSTRATEGIE 2030 | 79 |
| IMPRESSUM | 90 |

GRUNDLEGENDES ZUR KULTURSTRATEGIE 2030

Der mehrjährige breit angelegte partizipative Arbeitsprozess der Kulturstrategie 2030 zeigt, wie durch Transparenz, Vertrauen, Wertschätzung und Klarheit zielgerichtet und erfolgreich viele Akteur*innen aus der vielfältigen steirischen Kunst- und Kulturlandschaft für ein gemeinsames Vorhaben langfristig versammelt werden können.

Ausgehend von den eingangs genannten Handlungsempfehlungen, erarbeitet von rund 600 Mitdiskutierenden quer durch die Regionen und Generationen, ist der nun vorliegende Maßnahmenkatalog die Konkretisierung der gesammelten Anliegen durch 40 Expert*innen, die in fünf Fokusgruppen organisiert in je fünf Sitzungen formuliert worden sind. Gemeinsame Ziele und entsprechende konkrete Maßnahmen werden nun der Politik zur Umsetzung vorgeschlagen. Der Fokus des Prozesses bleibt weiter auf das Gemeinsame gerichtet. Das möglichst breite und vernetzte Wissen soll in die Alltagspraxis der Kunst- und Kulturarbeit sowie der Förderungslandschaft und der Kulturpolitik integriert werden.

Dafür wurden alle Kunst- und Kulturbereiche – ‚Volkskultur‘, ‚freie Szene‘ und ‚Hochkultur‘ – trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen und ohne hierarchische Ordnung zu einem gemeinsamen Kulturbereich zusammengeführt, ohne die einzelnen Bereiche zu verwässern. Die Begrifflichkeiten für diese drei Kulturbereiche haben sich im Prozess der Kulturstrategie 2030 als unzulänglich herausgestellt – da passende Alternativen jedoch noch fehlen, werden sie im vorliegenden Papier vorerst noch verwendet. Die Diskussion zu einer Adaptierung der Begriffe muss in den nächsten Jahren vertiefend geführt werden.

Ins Gespräch kamen innerhalb des Prozesses Künstler*innen, Vertreter*innen kleiner und großer Kunst- und Kulturvereine, Leiter*innen der Beteiligungsgesellschaften des Landes Steiermark, Expert*innen der Interessensvertretungen, LEADER- und Regionalmanager*innen, die aus der Perspektive möglichst vieler künstlerischer Genres und kultureller Zugänge konstruktiv kritisch diskutierten. Daraus ist ein großes Bild entstanden, das die kulturelle Vielfalt der Steiermark abbildet und aufzeigt, welche Maßnahmen die Zukunft sowie die Weiterentwicklung und Stärkung der Kunst- und Kulturlandschaft gestalten.

Es steht das Wissen und die Kraft ‚der Vielen‘ im Vordergrund, ‚Teilen statt Konkurrenz‘ ist zu einem vielversprechenden Leitsatz geworden. Kunst darf dabei nicht politisch vereinnahmt und überfrachtet werden. Sie steht für sich selbst. Kulturarbeit setzt sich u.a. für die Verbindung zwischen Tradition und Innovation, für Demokratisierungsprozesse und für eine Gesellschaft im Sinne kultureller Vielfalt und Zugänglichkeit ein. Die Freiheit von Kunst und Kultur ist gleichzeitig der Indikator und ‚Seismograph‘ für die Demokratie- und Toleranzfähigkeit eines Landes/einer Gesellschaft und muss daher geschützt sein.

KUNST IST FREI.

Die Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark beruft sich auf die Definition künstlerischer Freiheit laut UNESCO¹: „Künstlerische Freiheit ist die Freiheit, vielfältige kulturelle Ausdrucksformen auszudenken, zu schaffen und zu verbreiten – ohne Zensur durch Regierungen, politische Einflussnahme oder Druck von nicht-staatlichen Akteur*innen. Sie schließt das Recht aller Menschen auf Zugang zu diesen Werken ein und ist für das Wohlergehen von Gesellschaften unerlässlich.“

KULTUR VERBINDET.

Die Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark beruft sich auf die Kulturdefinition der UNESCO: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“²

1 Vgl. dazu die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20.10.2005, in Kraft seit 18.03.2007.

2 formuliert auf der 2. Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko-City, 26. Juli bis 6. August 1982.

Die Kulturstrategie 2030 verpflichtet sich den UNESCO-Definitionen sowie dem Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ und dem Artikel 17a StGG (Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger) – „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei“. Bezugnehmend auf den Fairness Kodex des Bundes⁴ wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturarbeit in der Steiermark in den Blick genommen und daraus ein übergeordneter Maßnahmenkatalog zur Kulturstrategie 2030 erarbeitet:

- Förderung eines konstruktiven Klimas der Zusammenarbeit zwischen allen Kunst- und Kulturbereichen sowie der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, z.B. zwischen Kultur und Bildung, aber auch Kunst, Kultur und Wirtschaft – um nur zwei Bereiche zu nennen –, um einen möglichst frühen, niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur für alle zu ermöglichen (Fokusgruppe ‚Bereichs- und ressortübergreifendes Arbeiten‘)
- Regionale Stärkung von Kunst- und Kulturarbeit mit gleichzeitiger Öffnung über lokale und transnationale Grenzen hinweg sowie Ausbau von Kulturstätten zu Orten der Begegnung und des Austausches für eine vielfältige Gesellschaft (Fokusgruppe ‚Regionale Profile‘)
- Stärkung oder Gründung regional unterschiedlicher Netzwerke bestehender Initiativen als regionale Service- und Austauschplattformen unter der Leitung von Kulturkoordinator*innen (oder -konsortien) entsprechend regionalen Bedarfen aus dem Feld des bereits Bestehenden heraus (Fokusgruppe ‚Kulturdrehscheiben‘)
- Ausbau der Budgets für die gesamte Kunst- und Kulturlandschaft, um die inhaltliche Arbeit angemessen zu erweitern und um zukunftsrelevante Themen wie Klimakultur/Nachhaltigkeit, Diversitätskultur, Demokratiediskurs, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Vertiefungs- und Entschleunigungsprozesse zu verhandeln, und um Innovatives und Neues zu ermöglichen (Fokusgruppe ‚Zukunftswerkstätten‘)
- Neuerungen für Förderungsrichtlinien und Gremien (Transparenz, keine politische Einflussnahme bei Besetzungen und Vergaben, Fair Pay, regelmäßige Inflationsanpassung etc.) sowie Befassen mit dem weitläufigen Bereich der Ehrenamtlichkeit: Grundlagen für eine Novellierung des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. (Fokusgruppe ‚Förderungskultur‘)

3 Vgl. Artikel 27 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Resolution der Generalversammlung 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948: „1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. 2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.“

4 Vgl. Fairness Codex. Kunst und Kultur in Österreich (2022). Hrsg. vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Wien.

Es gilt sowohl für die Kunst- und Kulturinitiativen als auch für das Publikum, Kulturorte als Begegnungs- und Austauschräume aufzuwerten und zu stärken. In diesen können nicht nur gemeinsame inspirierende und freudvolle Kunst- und Kulturmomente erlebt, sondern auch grundlegende Demokratisierungsprozesse geübt werden. Demokratisierungsprozesse nehmen alle gesellschaftlichen Ebenen, angefangen beim Publikum über die Kunst- und Kulturakteur*innen bis zu Verwaltung und Politik, in die Verantwortung. Das Ergebnis ist die Transformation hin zu einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation.

**POLITIK GESTALTET KULTUR MIT UND UMGEKEHRT GESTALTET
KULTUR POLITIK MIT – BEIDE GESTALTEN GESELLSCHAFT.**

Im Mittelpunkt der Frage dieses Verhältnisses zwischen Politik, Kunst und Kultur steht der Mensch: als Teil einer vielfältigen, inklusiven, toleranten, respektvollen und gemeinschaftlichen Gesellschaft, die eine friedliche Zukunft ermöglicht, in der Kunst und Kultur im Zentrum stehen.

AUSGANGSLAGE ZUM MAßNAHMENKATALOG

WHEN WE SHARE, WE WIN!

In einem breit angelegten künstlerischen, kulturellen und partizipativen Prozess mit über 600 Beteiligten wurde auf Initiative von Landeshauptmann Christopher Drexler von Frühjahr 2021 bis Mai 2023 die „Kulturstrategie 2030 – Die kulturelle Zukunft des Landes Steiermark“ erarbeitet und am 22. Mai 2023 die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Diesem Beschluss stimmte der Landtag Steiermark am 13. Juni 2023 mehrheitlich (fünf von sechs im Landtag vertretene Parteien)⁵ zu. Auf diese Handlungsempfehlungen aufbauend, wurden für die vertiefende Phase des Kulturstrategieprozesses fünf Fokusgruppen installiert, die von Februar bis Juni 2024 zu folgenden Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen erarbeitet haben:

- Förderungskultur (inklusive Fair-Pay)
- Regionale Profile und Kooperationen zwischen Initiativen und Institutionen
- Kulturdrehscheiben in den Regionen
- Bereichs- und ressortübergreifendes Arbeiten
- Zukunftswerkstätten

Jede Fokusgruppe setzte sich aus acht Mitgliedern aus dem Kreis der über 600 Beteiligten zusammen, die aus allen steirischen Regionen nominiert worden waren. Zudem wurden für künstlerische und kulturelle Impulse lokale und internationale Expert*innen eingeladen, mit ihren Beiträgen den Prozess zu inspirieren. In den Sitzungen, die in allen steirischen Regionen abgehalten wurden, wurde auf öffentliche Erreichbarkeit, Kinderbetreuung und barrierefreie Zugänge geachtet. Dass die 40 Fokusgruppen-Teilnehmer*innen für den Aufwand honoriert werden, wurde am 12. Dezember 2023 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und erfolgte nach dem Fair-Pay-Honorarspiegel. Für die methodische Umsetzung, Zusammenführung und Begleitung der Fokusgruppenarbeit zeichneten die externen Berater*innen Heidrun Primas und Werner Schrempf verantwortlich, die aufgrund von Expertise und überzeugendem Konzept entlang einer europaweiten Ausschreibung am 17. Jänner 2024 den Zuschlag erhielten und die im gesamten Beteiligungsprozess schon seit 2021 gestaltend als Vernetzer*innen agiert hatten. Die operative Koordination sowie die komplexe Organisation dieser Phase lag in der Verantwortung der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport. Dazu wurde von Abteilungsleiter Patrick Schnabl mit Sandra Kocuvan und Gerlinde Schiestl-Reif ein Projektleitungsteam installiert und ein Projektstrukturplan erarbeitet.

5 Vgl. Landtagsbeschluss Nr. 982, 46. Landtagssitzung, XVIII. Gesetzgebungsperiode, Dienstag, 13.06.2023.

METHODIK UND DESIGN DER SITZUNGEN

Die Sitzungen der fünf Fokusgruppen starteten im Februar 2024. Nach den konstituierenden Sitzungen in der Steiermärkischen Landesbibliothek in Graz hielten die unterschiedlichen Gruppen je fünf spezifische Themensitzungen (Gesellschaft / Publikum; Zusammenleben / Zusammenarbeiten; Jugend / Bildung; Infrastruktur: Kreation und Produktion; abschließende zusammenführende Sitzung) an 24 verschiedenen Orten in allen sieben Großregionen der gesamten Steiermark ab.

Je acht Akteur*innen unterschiedlicher künstlerischer und/oder kultureller Praxis trafen unter der moderierenden Leitung der erfahrenen Referentinnen aus der Kulturabteilung des Landes Steiermark – Christiane Kada (Regionale Profile), Katharina Kocher-Lichem (Bereichs- und ressortübergreifendes Arbeiten), Evelyn Kometter (Förderungskultur), Gerlinde Schiestl-Reif (Kulturdrehscheiben) und Petra Sieder-Grabner (Zukunftswerkstätten) – zu den Themensitzungen zusammen. Die beiden unabhängigen Berater*innen Heidrun Primas und Werner Schrempf begleiteten alle Sitzungen, modifizierten bei Bedarf gemeinsam mit den Beteiligten einzelne Bausteine im Ablauf und stellten inhaltliche Querverbindungen zwischen den Fokusgruppen her. Arbeitsunterlage war der grundlegende Anliegenkatalog der rund über 600 Mitdiskutierenden der Regionalkonferenzen 2022.

DIE 40 MITGLIEDER DER FÜNF FOKUSGRUPPEN

FÖRDERUNGSKULTUR: Lucia Froihofer, Lidija Krienzer-Radojević, Gudrun Maier, Zahra Mani, Erich Riegler, Bernhard Rinner, Regina Stocker, Uli Vonbank-Schedler

REGIONALE PROFILE: Wolfgang Berger, Markus Bogensberger, David Kranzelbinder, Paul Lässer, Margarethe Makovec, Nina Ortner, Britta Sievers, Franz Steinegger

KULTURDREHSCHEIBEN: Karl Bauer, Karin Hojak-Talaber, Isabella Holzmann, Wolfgang Jud, Astrid Kury, Ulrich Lenz, Michaela Leutzendorff-Pakesch, Barbara Schiefer

BEREICHS- UND RESSORTÜBERGREIFENDES ARBEITEN: Ulli Gollesch, Ursula Horvath, Horst Krammer, Marko Mele, Ferdinand Nagele, Markus Plasencia, Johannes Rauchenberger, Anja Weisi-Michelitsch

ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN: Lisa Höllebauer und Lisa Schantl, Irina Karamarković, Günther Friesinger, Sebastian Höglinger, Andreja Hribernik, Simon Koiner-Graupp, Gunilla Plank, Angelika Reitzer, Georg Schütky

MAßNAHMENKATALOG – EMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLITIK

Die inhaltliche Grundlage des vorliegenden Maßnahmenkatalogs bilden die Essenzpapiere der fünfstündigen Themensitzungen: Für jede Sitzung wurde ein*e Sprecher*in ernannt, der*die die zentralen Erkenntnisse aus der jeweiligen Sitzung festhielt. Aus all diesen Essenzpapieren wurde in einem diskursiven Prozess dieser konkrete Ziele- und Maßnahmenkatalog, der Empfehlungen für die Politik zusammenfasst, erstellt. Der Katalog ist damit ein Dokument der steirischen Kunst- und Kulturszene, das aus all diesen Vorgängerprozessen entstanden ist, einschließlich der Beteiligung von 600 Kunst- und Kulturakteur*innen, vertreten durch die 40 Fokusgruppenmitglieder. Er wird der Steiermärkischen Landesregierung und in weiterer Folge dem Landtag Steiermark zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. KUNST UND KULTUR ALS DEMOKRATIEPOLITISCHE KRAFT FÜR GEMEINSCHAFT UND GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTLICHER WERT

Die Kulturstrategie 2030 (kurz: KS2030) zeigt den Wert von Kunst und Kultur auf:

Kunst und Kultur bereichern und inspirieren Menschen und öffnen Zugänge zu vielfältigen Erlebnis- und Erfahrungswelten. Durch ihre transformatorische und prozesshafte Gestaltungs- und Ausdruckskraft haben Kunst und Kultur einen hohen sozialen und somit gesellschaftlichen Wert. Die Freiheit von Kunst und Kultur gilt als Indikator für die Demokratiefähigkeit eines Landes/einer Gesellschaft.⁶ Diese Freiheit muss gesichert bleiben.

OFFENHEIT UND TRANSPARENZ

Als eine zentrale Qualität in der Förderung und Unterstützung von künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten wird von der KS2030 der Grundsatz der ‚Transparenz‘ gefordert. Dieser ist Grundlage für die Entfaltung einer unabhängigen, fairen und freien künstlerischen Praxis.

AUFMERKSAMKEIT UND DIALOGBEREITSCHAFT – GELEBTER FAIRNESS KODEX

Als Voraussetzung für eine freie unabhängige Kunst- und Kulturlandschaft gilt ein wertschätzender angstfreier Raum des Vertrauens. In diesem Sinne überführt die KS2030 den genannten Fairness-Kodex des Bundes in gelebte Alltagspraxis zwischen den unterschiedlichen Positionen von Politik, Verwaltung und dem Kunst- und Kulturfeld.

6 Siehe dazu Kunstfreiheit als Indikator für demokratische Gesellschaften von der Österreichischen Nationalkommission der UNESCO zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

1.1. TEILNAHME, TEILHABE UND ZUSAMMENHALT

ZUGÄNGLICHKEIT

Kunst und Kultur fördern Kreativität und das freie Denken. Sie führen zu Momenten der Freude und der Begeisterung durch Erfahrung in Gestaltungsprozessen, aber auch durch das Erleben neuer Welten, indem Kunst und Kultur aller Weltgegenden, Kulturbereiche, Epochen und Genres bis zur Gegenwart lebendig vermittelt werden.

Durch die Auflösung des strikten Verhältnisses zwischen Künstler*innen und Publikum kann bessere Zugänglichkeit zu Kunst und Kultur geschaffen werden bzw. ein Abbau von Barrieren in intellektueller, physischer, emotionaler, psychischer Hinsicht und im Bildungssinne erreicht werden. Hier sind neue Begrifflichkeiten zu diskutieren: Kunst- und Kulturorte als erweiterter Lebensraum, sozialer Raum der Kulturen, Raum für Kunst mit jeweils fließenden Übergängen und dadurch gleichzeitiger Aufbau von Rezipient*innen.

CHANCENGLEICHHEIT

Um allen Menschen gleichermaßen den einfachen Zugang zu und die Beteiligung an Kunst und Kultur zu ermöglichen, müssen Kunst und Kultur bereits in Kindergärten und in Schulen aufgewertet werden (im Herbst 2024 wird im Landtag Steiermark eine entsprechende Jugendstrategie beschlossen). Siehe auch hierzu in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁷.

INKLUSION

In den Bereichen Kunst und Kultur sind Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen etc. in beiderlei Hinsicht zu wenig repräsentiert: Sowohl in jeglicher Art der Teilhabe als auch in der Teilnahme. Ihr aktives Mitgestalten und Mitdefinieren der Kunst- und Kulturszene wird in der KS2030 besonders berücksichtigt.

TEILHABE

Im Großteil der steirischen Regionen gibt es das Problem der Abwanderung⁸. Hier müssen Anregungen und Anreize für ein Zurückkommen ermöglicht werden: Zum Beispiel kann ein ‚sich aktiv Ausprobierens‘ in Kunsträumen neue Erfahrungen bringen, die Teilhabe erproben und dadurch ein neues Gemeinschaftsgefühl erlebbar machen.

7 Vgl. dazu die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution der Generalversammlung 217 A (III) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

8 Siehe dazu die Publikationen zu Wanderungen in den steirischen Bezirken.

GESUNDHEIT

Auf europäischer Ebene nehmen Gespräche und Projekte rund um das Thema „Culture for Health & Wellbeing“⁹ zu. Kunst und Kultur tragen zur mentalen und physischen Gesundheit und der geistigen Stabilität unserer Gesellschaft bei.

STANDORTFAKTOREN

Über die soziale sowie die demokratiepolitische Bedeutung des Kunst- und Kulturbereichs hinaus ist der wirtschaftlich messbare Mehrwert von Kunst und Kultur integraler Bestandteil unserer gesellschaftspolitischen Landschaft.

Kunst und Kultur sind, besonders in den Regionen, signifikante Entwicklungsfaktoren, die sowohl sozial als auch wirtschaftlich Orte stärken und bereichern und Abwanderung (Brain Drain), die die gesamte Steiermark betreffen, entgegenwirken können.

9 Ziel des EU-Projekts „[CultureForHealth](#)“ ist die Stärkung des Bewusstseins für die entscheidende Rolle von Kultur und Kunst bei der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens auf individueller und kollektiver Ebene. Siehe dazu auch die [Zusammenfassung verschiedener Studien zum Thema auf der Webseite der IG Kultur Österreich](#).

KUNST UND KULTUR ALS DEMOKRATIEPOLITISCHE KRAFT FÜR GEMEINSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ZIELE:

- Gesellschaftliche Sensibilisierung für den allumfassenden, prozesshaften Charakter von Kultur sowie für die innovative, sensitive und kreative Kraft von Kunst mithilfe politischer Entscheidungsträger*innen – zur nachhaltigen Stärkung der Regionen und des sozialen Zusammenhalts
- Sensibilisierung für Kunst- und Kulturorte als soziale Begegnungsräume, um zu inspirieren, um Zugang zu schaffen und um Berührungspunkte mit Kunst und Kultur so früh wie möglich abzubauen
- Ein gelebter Fairness-Kodex
- Leben der SDGs („Sustainable Development Goals“)¹⁰ – die Nachhaltigkeitsziele der UN – als allgemein gültige Entwicklungsziele, die einen idealen inhaltlichen Rahmen für die gesellschaftliche Rolle von Kunst und Kultur bieten

MAßNAHMEN:

- Beauftragung einer soziokulturellen und ökonomischen Studie im Kulturbereich zur Erfassung von Zahlen, Daten und Fakten als Bestandsaufnahme der steirischen Kunst- und Kulturlandschaft
- Verankerung von Kunst und Kultur im Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz¹¹. So sind in diesem im § 14 Regionalversammlung (1) Z2 etwa „nicht stimmberechtigte Mitglieder in beratender Funktion“ aufgelistet. Hier sollte auch ein Sitz für eine*n stimmberechtigte*n Vertreter*in, nominiert von der Kulturabteilung des Landes Steiermark, verankert werden.
- Empfehlung zur Abhaltung von Kultur-Gemeinderatssitzungen in den Regionen sowie Kultur-Landtagssitzungen
- Einladung zur Abhaltung von Gemeinderatssitzungen an Kulturorten
- Einplanung von Kulturprogramm punkten bei Bezirkskonferenzen und Gemeinderatssitzungen
- Einführung eines KULTURMITTWOCHs (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 4.1 zu Kunst- und Kultur – Bildung)
- Einführung einer ‚Kulturcard‘ für eine Region, mit der verschiedenste Veranstaltungen besucht werden können, z.B. durch Ausbau der bereits bestehenden Steiermark Card (Möglichkeit einer Altersstaffelung)
- Ausbau von flächendeckenden Kinderbetreuungsplätzen

10 Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet.

11 Vgl. Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 - StLREG 2018, LGBl. Nr. 117/2017.

2. KOOPERATIONEN – ,TEILEN STATT KONKURRENZ‘

2.1. INHALTLICHE, KÜNSTLERISCHE UND INFRASTRUKTURELLE GRUNDLAGEN FÜR KOOPERATIONEN

KOOPERATIONEN

Die KS2030 weist auf einen sensibel zu betrachtenden Kooperations-Begriff im Kulturbereich hin: Kooperationen bedürfen gemeinsamer organisatorischer und inhaltlicher Ziele und Kriterien. Der Einkauf von Gastspielen oder Produktionen aus der Stadt ‚raus auf's Land‘ bzw. umgekehrt ist noch keine Kooperation.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und daraus folgenden Kooperationsbedingungen zwischen ländlichen, urbanen und regionalen Bereichen müssen unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteur*innen in Förderungsrichtlinien ermöglicht und in Folge projektbezogen vertraglich verankert werden.

RESSOURCEN

Kooperationen und Vernetzung brauchen Zeit und sind Mehrarbeit. Innovative sowie mittel- und langfristige Konzepte brauchen, um wirksam umgesetzt werden zu können, ausreichend finanzielle Ressourcen und die strukturelle Möglichkeit, dass Kooperationen in Antragsstellungen und Abrechnungen anerkannt werden.

REGELMÄßIGE NETZWERKTREFFEN

Es ist notwendig, dass sich die Kunst- und Kulturlandschaft untereinander gut kennt. Zusammenarbeit braucht Vertrauen und regelmäßigen Austausch. Kleine örtliche Treffen können von regionalen Playern vor Ort organisiert werden (siehe dazu Maßnahmenpunkt 3.1 zu Kulturdrehscheiben). Große Treffen werden überregional unter Federführung der Kulturabteilung des Landes Steiermark als Regionalkonferenzen organisiert.

KOLLEKTIVE LEITUNGEN IN VEREINEN UND GROßEN INSTITUTIONEN

In den Fokusgruppen wurden kollektive Leitungsmodelle kontrovers diskutiert. Dies weist darauf hin, dass sich Leitungskonzepte im Umbruch befinden. In einigen Initiativen werden kollektive Leitungsmodelle schon erfolgreich praktiziert und in anderen wird bestätigt, dass kollektive Leitungsmodelle noch nicht final ausgearbeitet sind. Folgende positive Aspekte sprechen für kollektive Leitungsmodelle: die Vielfalt der Haltungen und Positionen, die Ausverhandlungspraxis als demokratiepolitisches Übungsfeld, die Weiterentwicklung sozialer Kompetenz durch die Entwicklung

von Werkzeugen zur erfolgreichen Zusammenarbeit sowie durch gute Vereinbarungen zur internen Aufteilung und den repräsentativen Aufgaben nach außen und die kollektive Alltagspraxis sowohl in struktureller als auch in inhaltlicher Form. Herausfordernd sind bei kollektiven Leitungen die budgetären Fragen sowie organisatorische und inhaltliche Zuständigkeiten vor allem nach außen.

MAN MUSS AUCH ‚NEIN‘ SAGEN DÜRFEN

Der Wille zur Kooperation und die Freiheit darüber zu entscheiden, sollte das Recht potenzieller Kooperationspartner*innen sein.

INHALTLICHE, KÜNSTLERISCHE UND INFRASTRUKTURELLE GRUNDLAGEN FÜR KOOPERATIONEN

ZIELE:

- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Kooperationen ‚auf Augenhöhe‘, sowohl im Produktions- als auch im Infrastrukturbereich
- Unterstützung der Entwicklung neuer Leitungs-Modelle durch die Förderungsgeber*innen

MAßNAHMEN:

- Definition von Rahmenbedingungen bzw. Förderungsrichtlinien für Kooperationen innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereichen sowie den Kulturbeteiligungen des Landes Steiermark
- Regelmäßige regionale Netzwerktreffen und Regionalkonferenzen, organisiert durch die Kulturdrehscheiben und die Kulturabteilung des Landes Steiermark
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für Koordination, Organisation und Finanzierung jährlicher Regionalkonferenzen durch die Kulturabteilung des Landes Steiermark (zum sparten- und bereichsübergreifenden und überregionalen Austausch); gesetzliche Verankerung jährlicher Regionalkonferenzen – Beginn 2025
- Einführen von Calls (z.B. alle drei Jahre) mit entsprechenden Verträgen und einer zusätzlichen Finanzierung aus dem Globalbudget heraus zur Förderung von Kooperationen zwischen den Kulturfeldern im urbanen und ländlichen Raum unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteur*innen, um die inhaltliche Relevanz aus der Kunst- und Kulturlandschaft heraus sicherzustellen (siehe Maßnahmenpunkt 10.5 zu Förderungsrichtlinien)
- Sofortiges und generelles Anerkennen von Kooperationen und Vernetzungstätigkeiten als förderungsfähige Kosten

2.2. STÄRKUNG VON KOOPERATIONEN ZWISCHEN DEN KULTURBEREICHEN DES LANDES STEIERMARK UND DARÜBER HINAUS

VORAUSSETZUNGEN FÜR TRAGFÄHIGE KOOPERATIONEN

Die erfolgreiche und sinnstiftende Zusammenführung aller kulturellen Bereiche in einem Kulturressort im Jahr 2019 erleichtert Kooperationen und ist beizubehalten. Im Rahmen der KS2030 wurden die Schnittmengen zwischen den Kulturfeldern bereits sichtbar gemacht.

STÄRKUNG VON KOOPERATIONEN ZWISCHEN DEN KULTURBEREICHEN DES LANDES STEIERMARK UND DARÜBER HINAUS

ZIELE:

- Stärken von Kooperationen zwischen den Kulturbereichen durch Verankerung dieser in den Gesellschafterverträgen der Kulturbeteiligungsgesellschaften des Landes Steiermark, unter der Voraussetzung der kuratorischen Freiheit derselben. Kooperationen müssen inhaltlich ins Profil und in die Programmierung aller Beteiligten passen.
- Stärken von inhaltlich relevanten und gewünschten Kooperationen zwischen den Kulturbereichen sowie den städtischen und ländlichen Regionen

MAßNAHMEN:

- Bereitstellen spezifischer Budgets für Kooperationen über den regulären Gesellschafterzuschuss für die Kulturbeteiligungen des Landes Steiermark hinaus
- Entwickeln geeigneter Förderungsrichtlinien für Kooperationen (siehe Maßnahmenpunkt 10.5)
- Neudefinition inklusive Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die ‚Mietkostenfreien Tage‘ mit möglichen Förderungen für die Nutzung.

2.3. KUNST UND KULTUR STÄRKEN DIE STEIERMARK

STANDORTFAKTOR

Das kulturelle Angebot erhöht die Attraktivität und die Lebensqualität einer Region¹². Eine vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft macht somit Orte und Regionen für Unternehmer*innen, Arbeitnehmer*innen und für Gäste attraktiver. Dies ist für die Wertschöpfung der Regionen relevant. Kunst sollte keinesfalls im Dienst der Wirtschaft stehen und darf nicht aufgrund etwaiger Abhängigkeit die eigene Identität oder Freiheit verlieren. Auf Basis dieser Haltung sind Synergien anzustreben.

Eine spezifische Schnittmenge besteht zwischen Wirtschaft, Tourismus und Baukultur. Einerseits sind Architekturdenkmäler und geschützte Orts- und Stadtverbände wesentliche Kulissen für den Tourismus, die durch gelebten Ortsbildschutz eine Brücke in die Vergangenheit bilden. Andererseits trägt Ortskernstärkung (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 3.3) – etwa durch Leerstandsbespielung als reaktivierenden ersten Schritt – zur Wiederbelebung von Ortszentren dazu bei, lebenswerte und lebendige Umgebungen zu schaffen, die für viele Menschen anziehend wirken.

STANDING VON KUNST UND KULTUR

Die KS2030 fordert nachhaltige Synergien zwischen Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Soziales (unter besonderer Berücksichtigung von Inklusionsthemen). Diese Synergien sollten die verantwortliche Politik unterstützen und öffentlich kommunizieren, was auch zu einem besseren Standing von Kunst und Kultur beisteuern kann. Das setzt die Bereitschaft von Kunst- und Kulturakteur*innen voraus, von anderen Ressorts und Disziplinen zu lernen und in einen direkten Austausch zu gehen.

Es ist eine Stärke von Kunst und Kultur, in einer immer komplexer werdenden Welt lineare Denk- und Handlungsgrenzen zu überwinden. Kunst bietet mit der ihr innewohnenden Kraft der kritischen Betrachtung und des Hinterfragens ein großes Potenzial für Entwicklung und innovative Veränderung in allen Lebensbereichen.

12 Siehe dazu beispielsweise den Beitrag „Kultur in Städten und Regionen“ auf der Webseite zu „Culture and Creativity“ der European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture.

KUNST UND KULTUR STÄRKEN DIE STEIERMARK

ZIELE:

- Verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft auf politischer und auf Verwaltungsebene
- Aktivierung von Kreativwirtschaft als Bindeglied zwischen Kultur und Wirtschaft
- Umsetzung von Ortsbildschutz als wichtiger baukultureller und wirtschaftlicher Faktor

MAßNAHMEN:

- Erarbeiten ressortübergreifender gemeinsamer Ziele zur Standortentwicklung (siehe beispielsweise das Projekt Synergies von Pro Helvetia oder auch den Kulturstrategieprozess der Stadt Leoben)
- Einrichten eines ressortübergreifenden Budgets für innovative Kooperationen
- Einsetzen eines ressortübergreifenden Expert*innenbeirats zur Beurteilung der Förderungsanträge
- Vorschläge für ressortübergreifende Förderungscalls des Landes Steiermark:
 - KUNST VERBINDET (innovative ressortübergreifende Projekte)
 - KUNST STATT LEERSTAND (Landes- und Regionalentwicklung, Verkehr und Landeshochbau)
 - KUNST MACHT ZUKUNFT (innovative ressortübergreifende Projekte)
 - KUNST BRINGT FREQUENZ (Wirtschaft, Handel, Tourismus, Regionalentwicklung)
 - KUNST SCHAFFT KLIMA (Wirtschaft, Landwirtschaft)
 - KUNST MACHT GESUND (Gesundheit)
 - KUNST IST JUNG (Jugend, Bildung, ...)
 - KUNST IST ALT
 - KUNST MACHT MOBIL
 - KUNST ÜBERWINDET GRENZEN (Europa, Internationale Angelegenheiten)
 - KUNST IST ...

2.4. ARTIST-IN-RESIDENCE-PROGRAMME ZUR STÄRKUNG REGIONALER PROFILE UND REGIONENÜBERGREIFENDER ZUSAMMENARBEIT

WIRKUNGSSTARKER AUSTAUSCH

Residencies werden als wesentliches Mittel der internationalen Zusammenarbeit und des kulturellen Austausches betrachtet: Künstler*innen, die eine gewisse Zeit an einem Ort arbeiten, wohnen und mit ihrem Umfeld in Dialog treten, können zur Reflexion über eine Region beitragen und Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.

SORGFÄLTIGE EINBETTUNG

Bei Residence-Programmen stehen vor allem die Künstler*innen und ihre Bedürfnisse im Vordergrund:

- Artist-in-Residence in den Regionen müssen daher klar kommuniziert, gut organisiert und mit engagierten und passenden ‚Hosts‘ vor Ort in Verbindung gebracht werden.
- Wenn die Einbettung sorgfältig erfolgt, können Residencies sowohl für Künstler*innen als auch für die Gastgeber*innen und die lokale Bevölkerung sehr spannend und inspirierend wirken.
- Residencies in den Regionen können an konkrete Themen bzw. sogar ‚Aufgabenstellungen‘ gebunden sein
- Denkbar wäre auch, dass sich regionale Institutionen zusammen mit internationalen Künstler*innen um Residencies bewerben. In dieser Form könnte eine positive Dynamik angestoßen werden.

ARTIST-IN-RESIDENCE-PROGRAMME ZUR STÄRKUNG REGIONALER PROFILE UND REGIONENÜBERGREIFENDER ZUSAMMENARBEIT

ZIELE:

- Stärken und Ausbauen der Artist-in-Residence-Programme innerhalb der steirischen Regionen unter Einbeziehung der regionalen Initiativen, Kulturpolitik etc.

MAßNAHMEN:

- Erweiterung von Residence-Programmen der Kulturabteilung des Landes Steiermark in die Regionen
- Das Steiermark-Haus in Brüssel ist weiterhin für Kunst und Kultur offen, da der europäische Kontext wesentlich ist: Hier soll im Sinne von Nachhaltigkeit sorgfältig ein Format entwickelt werden, das in Brüssel strahlt (und nicht auf Ebene des Steiermark-Hauses verbleibt)
- Übersetzung des Steiermark-Hauses in Brüssel mit und in die Regionen der Steiermark – Vernetzung zu den Kulturdrehscheiben (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 3.1)

3. REGIONALE KULTURDREHSCHLEIBEN – SOZIALE VERORTUNG

3.1. ENTWICKLUNG VON KULTURDREHSCHLEIBEN

REGIONALE KULTURDREHSCHLEIBEN

Die KS2030 setzt sich für regionale Kulturdrehschleiben ein:

Für die Entwicklung regionaler Kulturdrehschleiben braucht es Netzwerke zwischen Kunst- und Kulturinstitutionen (wie sie teilweise auch schon bestehen) und aus diesen nominierte regionale Kulturkoordinator*innen. Diese Kulturkoordinator*innen sind als Netzwerker*innen innerhalb und außerhalb einer Region tätig. Darüber hinaus verbinden sie sich mit den anderen Kulturkoordinator*innen. Für die regionalen Kulturdrehschleiben müssen keine neuen Institutionen geschaffen werden, sondern es wird auf regionale Gegebenheiten, Erfordernisse und bereits existierende Strukturen aufgebaut – ‚Bottom-up‘ statt ‚Top-down‘. Das bedeutet, dass die entstehenden Kulturdrehschleiben in den Regionen sehr unterschiedlich und vielfältig sein werden.

Kulturdrehschleiben sind Zusammenschlüsse mehrerer Kunst- und Kulturinitiativen einer Region, die örtlich an regionale Initiativen und Institutionen anknüpfen und diese miteinander verbinden. Diese örtlichen Anknüpfungsmöglichkeiten müssen konkretisiert werden: So können dies weitere Initiativen oder Regionalbüros sein – oder auch mobile Drehschleiben, die an unterschiedlichen Orten agieren. Kulturdrehschleiben kreieren durch ihre Entstehung ‚Kunst- und Kulturräume‘, die nicht mit den politisch definierten Regionen oder Bezirken der Steiermark ident sein müssen und sich auch verändern und weiterentwickeln können. Der Begriff des ‚Kunst- und Kulturraumes‘ beruht somit auf einem ‚fluiden Regionenbegriff‘.

AUFBAU DER KULTURDREHSCHLEIBEN

Es schließen sich verschiedene Kunst- und Kulturinitiativen zu Kulturdrehschleiben zusammen, möglicherweise in Kooperationen mit Einrichtungen wie Gebietskörperschaften, Musikschulen, Tourismusverbänden, Unternehmen aus der Kreativwirtschaft usw. Dadurch wird ein Kunst- und Kulturraum gebildet. Es erfolgt eine kulturdrehschleibeninterne Nominierung einer*s Kulturkoordinators*in oder eines Kollektivs, die das Netzwerk vertreten und als Servicestelle agieren. Die Kulturkoordinator*innen der unterschiedlichen Regionen vernetzen sich wiederum untereinander und werden im Prozess von einer zuständigen Person der Kulturabteilung des Landes Steiermark begleitet.

Für den flächendeckenden Aufbau solcher selbstbestimmter Kulturdrehscheiben in der Steiermark ist ein dreijähriger Mehrstufenplan vorgesehen. Über einen Aufruf in der rechtlichen Form einer Auslobung bewerben sich im ersten Jahr bereits bestehende Netzwerke oder anlassbezogen neue Zusammenschlüsse. Die Dotierung erfolgt aliquot nach Größe des Netzwerkes. Ziel ist es, dass größere Zusammenschlüsse pro Region entstehen.

Bewerben sich mehrere Netzwerke pro Region, sollen sie bestenfalls zu einem großen zusammengeführt werden. Durch eine zuständige Person aus der Kulturabteilung des Landes Steiermark erfolgt während des gesamten Prozesses ein begleitendes Monitoring. Die Entwicklung alternativer Ökonomien soll im Rahmen von Kulturdrehscheiben gefördert werden.

WICHTIGE GRUNDVEREINBARUNG

Kulturdrehscheiben mit ihren Kulturkoordinator*innen sind Serviceeinrichtungen. Sie kuratieren nicht! Die inhaltliche Arbeit obliegt den Kunst- und Kulturinitiativen sowie den Künstler*innen.

REGIONALE KUNST- UND KULTURAKTEUR*INNEN BRAUCHEN EINE REGIONALE SERVICESTELLE FÜR DIE FOLGENDEN ANLIEGEN

- Koordination von Beratungsleistungen der Kulturabteilung des Landes Steiermark und der Interessensvertretungen der steirischen Kulturarbeit: Förderungsansuchen und -abrechnungen/steuerrechtliche Informationen/internationale Vernetzungsmöglichkeiten/ Weiterbildungsangebote
- Erhebung steiermarkweiter Datenbanken von Künstler*innen, Initiativen, Institutionen etc. (z.B. zur Vermittlung von Kooperationspartner*innen für Projekte)
- Koordinierung von Veranstaltungsterminen innerhalb eines Kunst- und Kulturraumes
- Verstärkung der virtuellen und analogen Sichtbarkeit der Kunst- und Kulturräume und ihrer Kulturprogramme:
 - gemeinsame Medienstrategien
 - gemeinsames Online-Kulturportal für die Kulturdrehscheiben auf steirischer Ebene
 - Umsetzung von übergeordneten Vermittlungsformaten, um überregionale Sichtbarkeit und gebündelte Außenkommunikation herzustellen
 - Vermittlung/Verwaltung/Teilen von Räumen, Equipment, Ressourcen, Materialien
 - Vernetzung nach innen und außen: regional, national und international und mit anderen Kulturdrehscheiben

ENTWICKLUNG VON KULTURDREHSCHREIBEN

ZIELE:

- Stärkung der regionalen Kunst- und Kulturarbeit durch Einführung und Finanzierung von regionalen Kulturdrehscheiben als Zusammenschlüsse unterschiedlicher Initiativen, je nach regionalem Bedarf
- Örtliches Anknüpfen von Kulturdrehscheiben je regionaler Gegebenheiten an bestehende Initiativen, Gemeinden, Regionalmanagement- oder LEADER-Büros usw.
- Flächendeckende Entwicklung von Kunst- und Kulturräumen in der Steiermark

MAßNAHMEN:

- Im Frühjahr 2025 Vorbereitung der Kulturdrehscheiben:
Auslobung von regionalen Kulturdrehscheiben als Netzwerk unterschiedlicher Kunst- und Kulturinitiativen, möglicherweise in Kooperationen mit Einrichtungen wie Gebietskörperschaften, Musikschulen, Tourismusverbänden, Unternehmen aus der Kreativwirtschaft, usw., und Kulturkoordinator*innen als deren Leiter*innen unter Begleitung durch die Kulturabteilung des Landes Steiermark – Pilotphase in mehreren Etappen

— ZUR AUSLOBUNG:

- Die Auslobung ist auf drei Jahre angelegt.
- Gesucht sind Netzwerke, die nicht starr regional abgegrenzt sein müssen, sondern im Sinne einer schlüssigen inhaltlichen Zusammengehörigkeit auch grenzüberschreitend bzw. überlappend sein können.
- Sich bewerbende Kulturdrehscheiben legen schon in ihrem Konzept fest, wie und durch wen die Aufgaben der Kulturservicestelle erfüllt werden. Sie nominieren also intern eine*n Kulturkoordinator*in. Diese Stelle wird laut Fair Pay bezahlt.

— MEHRSTUFENPLAN:

- Start mit drei bis vier Kulturdrehscheiben samt Koordinator*innen für drei Jahre: Festlegung von transparenten Vorgaben zu Kennwerten der Netzwerkgröße in Bezug auf Einwohner*innenzahl pro Fläche sowie zu Erfolgskriterien durch die Jury und die Kulturabteilung. Begleitendes Monitoring der Kulturdrehscheiben durch die Kulturabteilung inkl. Ausstiegsszenarien, sollten die Erfolgskriterien nicht erfüllt werden. Evaluierungsphase vor jeder neuen fortführenden Ausschreibung vor Ablauf der drei Jahre durch die Jury und die Kulturabteilung.
- Jährliche neue Auslobung für weitere Kulturdrehscheiben, die mit ihren Kulturkoordinator*innen dazu kommen – mit oben beschriebener Vorgangsweise: Jährliche Vergrößerung der steiermarkweiten Abdeckung der Servicierung der Kunst- und Kulturlandschaft durch Kulturdrehscheiben

- Bis 2030: nach Evaluierungsphasen Ausrollung in der gesamten Steiermark
 - Ausschreibung und Finanzierung erfolgt durch die Kulturabteilung des Landes Steiermark. Dafür ist ein klar festgelegter Ablauf und zusätzliches Budget über das Förderungsbudget hinaus notwendig.
 - Monitoring und laufende Betreuung durch die Kulturabteilung
- Das Anforderungsprofil für Kulturkoordinator*innen ist in Abstimmung mit den Interessensvertretungen der steirischen Kulturarbeit zu erstellen. Erarbeitetes Profil in der Fokusgruppe Kulturdrehscheiben:
- Praxiserfahrung im Bereich Kulturprojektmanagement ist erwünscht, Interesse für Kunst und Kultur
 - Managementqualitäten
 - wünschenswert: Berufserfahrung
 - selbständige und strukturierte Arbeitsweise
 - sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
 - Teamfähigkeit, Flexibilität, Offenheit, Reisebereitschaft, Fremdsprachenkenntnisse
- Die Kulturabteilung des Landes Steiermark organisiert in Zusammenarbeit mit den Kulturdrehscheiben und Interessensgemeinschaften Veranstaltungen für Kunst- und Kulturakteur*innen:
- Ermöglichung von fachspezifischem Erfahrungsaustausch
 - Erarbeitung einer landesweiten gemeinsamen Kommunikationsstrategie / CI für positive Sichtbarkeit (Storytelling)
 - Vernetzung der regionalen Kulturkoordinator*innen untereinander
 - Fortführung der digitalen Plattform ‚Padlet‘ als gemeinsames Info-Portal der Kulturdrehscheiben¹³
 - Zusammenführung von Expert*innen für den Aufbau einer digitalen Lösung betreffend Ticketing und Termine
 - Regelmäßige Beratungs-Jour-Fixes in den Regionen
- Vorschlag für die Jury (aus der Fokusgruppe Kulturdrehscheiben):
- Drei Mitglieder aus den 40 Fokusgruppenmitgliedern – aus unterschiedlichen Fokusgruppen, Regionen und Kunst- und Kulturbereichen
 - Ein Mitglied aus den 600 Mitdiskutierenden der Regionalkonferenzen
 - Ein internationales (nationales/regionenübergreifendes) Mitglied
 - Transparente Bestellung und ausführliche Jurybegründung

13 Das Online-Tool Padlet bietet „visuelle Boards für das Organisieren und Teilen von Inhalten“ in Arbeitsgruppen und wurde in den Fokusgruppen zur KS2030 zur Zusammenarbeit sowie zum Austausch von Inhalten und Wissen verwendet.

3.2. STÄRKUNG VON GEMEINDEN

REGIONALE FÖRDERUNGSTÖPFE

Regionale Förderungstöpfe wurden in den Diskussionen der Fokusgruppen als zu niedrig dotiert wahrgenommen. Über Bedarfszuweisungen hinaus erscheint es sinnvoll, regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse im großen zusammenhängenden Bild zu sehen und gleichzeitig Ortsspezifisches zu fördern sowie durch Synergien Lösungen für besseren überregionalen Austausch zu etablieren. Einige Gemeinden unterstützen Kunst- und Kulturinitiativen bereits, manche haben dagegen kein Kulturbudget. Es gilt, die Präsenz und Zugänglichkeit von Kunst und Kultur in der gesamten Steiermark gleichermaßen zu ermöglichen.

Dafür ist es wichtig, die Bedeutung von Kunst und Kultur zu heben und die Möglichkeit zu schaffen, dass alle Gebietskörperschaften gleichzeitig und direkt fördern: Gemeinden, Land, Bund. Es müssen sowohl die Qualität von künstlerischen Arbeiten und kulturellen Konzepten als auch ortsspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse erkannt und gefördert werden. Ebenso brauchen Gemeinden und Städte ein Kulturbudget, das durch transparente Kriterien an Förderungswerber*innen vergeben wird. Dadurch kann es gelingen, fairere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Künstler*innen und Kunst- und Kulturinitiativen zu etablieren.

Auf der politischen Ebene ist die Debatte zu führen, aus welchem Förderungstopf Gemeinden um eine Kulturförderung beim Land Steiermark und beim Bund ansuchen können. Das allgemeine Förderungsbudget ist dafür nicht vorgesehen, dient es doch der allgemeinen Förderung von Projekt-, Jahres- und Mehrjahresverträgen von Einzelkünstler*innen und Kunst- und Kulturinitiativen.

STÄRKUNG VON GEMEINDEN

ZIELE:

- Fördern politischen Bewusstseins für die Bedeutung von und die Fachkenntnis für Kunst und Kultur in den Regionen durch die Landespolitik und -verwaltung
- Nominieren und Einsetzen von Kulturreferent*innen in allen Gemeinden
- Verstärktes Vernetzen und aktiver Wissensaustausch zwischen den Kulturreferent*innen in den Gemeinden und mit der Kulturabteilung des Landes Steiermark
- Verankerung in der Gemeindeordnung: In jedem Gemeindehaushalt muss es einen Kultur-ausschuss, eine*n Kulturreferent*in und ein Kulturbudget geben

MAßNAHMEN:

- Bewusstsein für die Möglichkeit von Bedarfszuweisungen für Kunst und Kultur in den Gemeinden stärken
- Beteiligung der Gemeinden am Fair-Pay-Prozess
- Etablieren von spezifischen Förderungsmitteln für überregionalen Austausch
- Umsetzen von Informationsrunden zu Kunst und Kultur zwischen Gemeinden, Regionen und Land Steiermark
- Aufnehmen von Kunst und Kultur ins Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 1.1 zu Teilnahme, Teilhabe und Zusammenhalt)¹⁴

14 Vgl. Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 - StLREG 2018, LGBl. Nr. 117/2017.

3.3. BELEBUNG VON ORTSKERNEN

AUFGABEN DER GEMEINDEN

Gemeinden sollen nachhaltige und überparteiliche Strukturen für kulturelle Vielfalt zur Verfügung stellen. Die Gemeinden haben wie die Kulturdrehscheiben die Aufgabe, ein Klima des Gemeinsamen zu schaffen, um auch ein gutes Zusammenleben zwischen oft heterogenen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Die Kulturreferent*innen und die Kulturkoordinator*innen der Kulturdrehscheiben (siehe dazu Maßnahmenpunkt 3.1) können gemeindeübergreifend wirksam werden. In einem vereinbarten Umfang können sie bei der lokalen und darüberhinausgehenden Vernetzung von Kulturakteur*innen mitwirken und auf diese Weise auch die Betätigung bzw. Karrieren im kulturellen Feld verbessern.

KREATIVE ORTE IN SCHULEN UND GEMEINDEN

Entlang der KS2030 sollen offene Orte für junge Menschen¹⁵ geschaffen werden, die sie selbst gestalten können: mit individueller und spezifischer Ausrichtung, Konzeption und Namensgebung für Produktion als auch für Präsentation sowie als konsumfreier Begegnungsraum. Demnach sollte eine partizipatorische Erhebung ‚Bottom-up‘ in den Gemeinden stattfinden. Dazu sollten unterschiedliche junge Zielgruppen temporär, anlassbezogen und bedürfnisorientiert einbezogen werden. Wichtig ist dabei auch die Schaffung von Möglichkeiten zur Umsetzung der entwickelten Ideen. Die Schaffung solcher neuen Möglichkeitsräume kann auch ein Thema für Zukunftswerkstätten sein (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 8.2). Bei diesen Maßnahmen ist die Expertise aus der offenen Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit einzubeziehen. Vernetztes Arbeiten für kreative Orte des ‚sich Ausprobierens‘ für junge Menschen braucht die Erfahrung aus dem kulturellen Bereich ebenso wie jene aus der Jugendarbeit.

STÄRKUNG VON ORTSKERNEN UND -ZENTREN

Im Rahmen der Regionalentwicklung und des Ortsbildschutzes¹⁶ müssen Ortskerne reaktiviert werden. Diese können wichtige kulturelle, soziale, infrastrukturelle und wirtschaftliche Funktionen übernehmen und somit wesentlich zu einer positiven Lebensumgebung und zum Profil einer Gemeinde beitragen, welches auch über die Gemeindegrenzen hinweg bekannt sein kann.

15 Im Zuge der KS2030 wurde sich in einer Fokusgruppensitzung zu den Kulturdrehscheiben auf folgende Definition gestützt, die in einem Essenzpapier notiert wurde und inhaltlich weitestgehend der Definition in §7 des Achten Sozialgesetzbuches in Deutschland folgt: „Gruppe 1: Kinder und Jugendliche, die über Bildungseinrichtungen erreichbar sind, d.h. max. bis 18 Jahre. Gruppe 2: junge Erwachsene in Studium und beginnendem Arbeitsleben, d. h. bis 27, max. 30 Jahre“. Siehe zu unterschiedlichen Definitionen für „junge Menschen“ auch den entsprechenden Wikipedia-Artikel.

16 Vgl. Ortsbildgesetz 1977, LGBl. Nr. 54/1977 idF LGBl. Nr. 87/2013 und Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 – GAEG 2008, LGBl. Nr. 96/2008 idF LGBl. Nr. 28/2015.

Einstige Einrichtungen wie das Dorfgasthaus (aber auch die Kirche oder der Pfarrhof) als Orte des Austausches gehen kontinuierlich verloren. Diese Funktionen müssen den heutigen Bedürfnissen entsprechend ersetzt werden. Besonders den Ortszentren kommt hier eine zentrale Rolle zu, da sie Anknüpfungspunkt für ein zu verstärkendes soziales und kulturelles Miteinander sein können.

HYBRIDE RÄUME

Hybride Räume (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 8.2 zu Zukunftswerkstätten) sind offene Begegnungsräume mit Mehrfachnutzung, die sich synergetisch überlagern (real, digital und sozial). Sie stehen für informellen Austausch, Lernen, kulturelle Betätigung, einfachen Aufenthalt zum Zeitvertreib und vieles, was sich entwickelt oder spezifisch gebraucht wird, zur Verfügung: etwa Altenbetreuung, Kinderbetreuung, Gastronomie, Bibliothek, Remote-Working etc. Als Vorbild könnten die Dorfgemeinschaftshäuser in Deutschland – durch öffentliche Gelder finanzierte Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung in ländlichen Gebieten und Dörfern, die es vor allem in Hessen gibt – dienen.¹⁷ Musikschulen in Ortskernen haben besondere Strahlkraft. Als Kunstschulen können sie als Orte der Bildung für weitere Kunstformen wie bildende und darstellende Kunst erweitert werden.

LEERSTÄNDE

Die bereits existierende Leerstandsdebatte muss auf eine neue Ebene der Umsetzungsrelevanz gehoben werden.

17 Siehe zur Beschreibung von Dorfgasthäusern den entsprechenden [Wikipedia-Artikel](#) oder auch die [FAZ vom 6.7.2022](#) zur „Rückkehr der Dorfgasthäuser“.

BELEBUNG VON ORTSKERNEN

ZIELE:

- Professionalisierung und Konkretisierung des Umgangs mit der Thematik ‚Ortskernstärkung und Leerstände‘
- Schaffung und Bereitstellung von physischen Räumen durch die Gemeinden – demokratisches Ausverhandeln
- Physische Räume als kreative Orte spezifisch für junge Menschen in Zusammenarbeit kultureller Akteur*innen mit Akteur*innen aus der offenen Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit für übergreifende Bedarfe
- Im Förderungskontext des Landes Steiermark gilt Subjektförderung vor Objektförderung
- Stärkung der Baukultur als vernetzende Kraft zwischen Landespolitik mit Ziviltechnikkammer, Universitäten und Bund, um ständig offene Diskursräume zu generieren, die auch inhaltliche Zielsetzungen haben: Demokratisierung/Diversifizierung/Qualitätssicherung/Vergemeinschaftung in Verknüpfung und Repräsentation mit regionalen Gegebenheiten

MAßNAHMEN:

- Ressortübergreifende Baukulturkonferenz mit allen Beteiligten, die sich mit Ortskernstärkung, hybriden Räumen und Leerständen beschäftigen (in Zusammenarbeit der Kulturabteilung mit der Abteilung für Landes- und Regionalentwicklung und der Abteilung für Verkehr und Landeshochbau)
- Flächendeckende Erfassung von Leerständen durch die Abteilung für Landes- und Regionalentwicklung und Recherche über mögliche Modelle für rechtlichen Gestaltungsspielraum von Gemeinden¹⁸
- Mietmodelle für temporäre Anmietungen samt Musterverträgen und Leitfäden
- Forcierung von Pioniernutzungen in Ortskernen
- Zur-Verfügung-Stellung von kreativen Orten für junge Menschen in Zusammenarbeit mit offener Jugendarbeit und verbandlicher Jugendarbeit
- Digitale Plattform für die Vermittlung von Räumen
- Ressortübergreifende Finanzierung von Pilotprojekten zur Ortskernbelebung durch Kunst und Kultur im Zusammenspiel mit den Zukunftswerkstätten
- Ortsbildschutz als wesentlichen kulturellen Faktor umsetzen

18 Siehe als Beispiel hierfür den Beitrag zur [Satzung gegen Zweckentfremdung von Leerständen in Stuttgart](#) auf der Webseite der Stadt Stuttgart.

4. KUNST UND KULTUR – BILDUNG

KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

Die grundlegende (Aus-)Bildungsdebatte muss dort beginnen, wo institutionalisierte Bildung anfängt: im Kindergarten und in der Schule. In diesen Bereichen müssen weiterhin speziell ausgebildete Lehrende für Kunst und Kultur eingesetzt werden, die bestenfalls in direktem Austausch mit Kulturinstitutionen stehen.

Kunst- und Musikunterricht an Schulen darf nicht weiter gekürzt, sondern soll ausgebaut werden: Alle Schüler*innen sollten während ihrer Schullaufbahn mit allen wichtigen Sparten und Genres wie Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Musiktheater und Klangkunst, Allgemeine ‚Volkskultur‘, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter (so die Aufzählung der aktuellen Förderungsbereiche im Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.¹⁹) sowie Kulturinstitutionen zumindest einmal in Kontakt kommen.

Umgekehrt sollen Projekte mit Künstler*innen und Kulturakteur*innen in den Bildungseinrichtungen besser ermöglicht werden – etwa durch Verbindung mit der österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD), Erasmus+ etc.

19 Vgl. Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 – KuKuFöG 2005, LGBl. Nr. 80/2005 idF LGBl. Nr. 6/2017.

4.1. VERMITTLUNG UND MENTOR*INNENSYSTEME

AUSSERSCHULISCHE KUNSTVERMITTLUNG ÜBER REGULÄRE BILDUNGSINSTITUTIONEN HINAUS

Da die Bildungsdebatte in einem eigenen Ressort verankert ist, soll die politische Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Bildungsressort des Landes Steiermark gestärkt sowie eine gesamthafte Betrachtung der Strategien beider Ressorts angestrebt werden.

Darüber hinaus sollen Kunst- und Kulturinstitutionen und -initiativen von den Bildungseinrichtungen unabhängig nach ihren jeweils verfügbaren Möglichkeiten Bildungsangebote für Kinder und Familien ausbauen. Es sollen langfristige und kontinuierliche Bildungsprogramme entwickelt werden, die Angebote für Eltern und Kinder sowie andere Besucher*innengruppen schaffen: Auch Eltern sollen kulturelle Orte so kennenlernen, dass sie sie ihren Kindern vermitteln können und Freude daran haben. In diesem Zusammenhang sind die Öffentlichen Bibliotheken als Orte der Bildung und Kultur, aber auch als sogenannte „dritte Orte“²⁰ in die Überlegungen einzubeziehen.

Es bedarf der Einbeziehung der Jugendlichen in die Mitgestaltung von Programmen und Projekten sowie der Schaffung von Möglichkeiten für sie, ihre eigenen künstlerischen Talente experimentell und laborhaft auszuleben. Programme auf regionaler und landesweiter Ebene, die speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnitten sind, können dazu beitragen, ihre Beteiligung zu erhöhen und den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern und in weiterer Folge eine gute Verbundenheit mit ihrer Region aufrecht zu erhalten.

VERMITTLUNG KÜNSTLERISCHER VIELFALT

Ein übergreifender Kunstunterricht aller Sparten ist anzustreben. Für die Lehrenden müssen dafür attraktive und kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es soll die Öffnung von Schulen für externe Inputs durch Kulturinitiativen, Musiker*innen, Künstler*innen und andere Vermittler*innen in jedem Fall weiter erfolgen. Entsprechende Rahmenbedingungen rechtlicher Natur sind sicherzustellen. In den Stundenplänen müssen Freiräume dafür verankert werden.

LERNEN VON- UND MITEINANDER: MENTOR*INNENSYSTEME

Die Einführung und Finanzierung eines Mentor*innensystems ist nötig, um den Austausch und Wissenstransfer über die Generationen hinweg zu fördern und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass Mentoring zum einen administrative Unterstützung für Mentees (also jene, die von Mentor*innen beraten werden) – z.B. bei der Beantragung von Förderungsanträgen im Bereich der freien Szene – bietet und zum anderen vor allem inhaltlichen Austausch ermöglicht.

20 Siehe zur Beschreibung sog. „dritter Orte“ den [entsprechenden Wikipedia-Artikel](#).

Die Rolle der Mentees kann dabei von Schüler*innen oder Studierenden, die sich für eine Laufbahn im Bereich Kunst und Kultur interessieren, als auch von bereits Ausgebildeten (bis 30 Jahren), die sich verstärkt der Kunst- und Kulturszene zuwenden möchten oder von Quereinsteiger*innen (über 30 Jahren), die bisher einen alternativen Werdegang eingeschlagen hatten, eingenommen werden. Die Rolle der Mentor*innen ist von in der Kunst- und Kulturszene gut eingearbeiteten Personen einzunehmen. Diese sollten nach bestem Vermögen mit den Interessen der Mentees ‚gematcht‘ werden (Berufsfelder, Anstellungsarten, Anstellungsausmaß etc.), um ein möglichst nachhaltiges Mentoring-Erlebnis zu schaffen. Die Beteiligung von Personen als Mentor*innen ist in jedem Fall zu vergüten. Für Mentees könnte – je nach Ausmaß des Mentoringprogramms – ein Stipendium ins Leben gerufen werden, sodass es auch für sie zu keinem finanziellen Verlust durch die Teilnahme an diesem Programm kommt.

Gleichzeitig kann die Etablierung von Peer-Programmen oder ‚Buddys‘ zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Schulen, Studierenden unterschiedlicher Institute/Fakultäten/Hochschulen als auch junger Menschen im Kunst- und Kulturbereich aus unterschiedlichen Bereichen und Sparten die Offenheit von Gesellschaft und die Transformation von bis dato als gefestigt erlebten Normen und Vorstellungen vorantreiben.

BILDUNG VERSUS AUSBILDUNG

Die Differenzierung zwischen Bildung und Ausbildung ist in diesem Kontext zu berücksichtigen: Die geistige, intellektuelle Bildung hat einen grundlegenden Wert im Sinne einer humanistischen Grundausbildung zu wohlwollenden und sozialen Mitgestalter*innen unserer Gesellschaft. Ausbildung zur Exzellenz und zur konkreten Vorbereitung auf Lebens- und Arbeitsrealitäten ist hingegen im Blick auf die individuellen Fähigkeiten der Auszubildenden und den realen Anforderungen des Arbeitsmarktes abzustimmen. Die Bedeutung von künstlerischer Exzellenz wird nicht in Frage gestellt, vielmehr gleichzeitig mit soziokulturellen Thematiken gehoben.

VERMITTLUNG UND MENTOR*INNENSYSTEME

ZIELE:

- Schaffen einfacher Zugänge zu Kunst und Kultur und die Möglichkeit zur Beteiligung an Kunst und Kultur für alle Menschen gleichermaßen, von klein auf
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur, Bildung, Jugend und Erwachsenenbildung auf politischer und Verwaltungsebene
- Anstoß und Beteiligung an einer notwendigen Bildungsreformdebatte, die ein alle Bereiche von Kunst- und Kultur inkludierendes Gesamtkonzept vorantreibt: zum Abbau von Druck, der bereits auf Kleinkindern lastet, durch Etablierung von nachhaltiger Entschleunigung als innovatives Zukunftsmodell
- Stärkung des Mentor*innen-Prinzips, um altersdiversen Erfahrungsaustausch zu unterstützen
- Gesamthaftes Betrachten der KS2030 und der Bibliotheksstrategie des Landes Steiermark „Zukunft Bibliotheken Steiermark. Strategie zur Potenzialentfaltung Öffentlicher Bibliotheken“

MAßNAHMEN:

- Einsetzen eines Kinder- und Jugendgemeinderats in allen Gemeinden und altersadäquate Moderation dieser (Vermeidung von Überforderung der Kinder und Jugendlichen)
- Ressortübergreifende Förderungsmittel für Bildungs- und Vermittlungsprogramme für Kinder, Jugendliche und Familien
- Inhaltliche Calls für Vermittlungsprogramme für Kinder, Jugendliche und Familien unter deren Einbeziehung
- Weiterentwicklung des Kulturpasses ‚Hunger auf Kunst und Kultur‘ in allen Regionen
- Einrichtung eines „Kulturkontos“ / „Kulturschecks“ (siehe dazu Beispiele in Deutschland und Spanien)²¹: Jugendliche haben ein bestimmtes Guthaben, das sie frei für Bücher, Theaterkarten, Museumsbesuche, Kinokarten etc. verwenden können
- Einführung eines steiermarkweiten KULTURMITTWOCHs in entsprechenden Bildungseinrichtungen, wie er mit dem Projekt SKUL (Schule Kultur Lernen) modellhaft in der Kulturhauptstadt Salzkammergut 2024 erprobt wird
- Einführung eines steiermarkweiten Kulturjahres
- Unterstützung bei Vermittlungsprogrammen von Kunst- und Kultur in Schulen: OeAD, Erasmus+ usw.
- Mögliche Umsetzung von Mentor*innenprogrammen in Förderungszielen berücksichtigen

21 Siehe zum Kulturpass für Jugendliche in Deutschland die Webseite des deutschen Kulturpasses – und zum Kulturpass in Spanien den SPIEGEL-Artikel „Spanische Jugendliche bekommen Kulturgutscheine“ vom 7.10.2021.

4.2. VON MUSIKSCHULEN, KUNST- UND KULTURSCHULEN ZU VISIONÄREN GANZHEITLICHEN BILDUNGSSYSTEMEN

OFFENHEIT UND NEUGIERDE WECKEN

Die KS2030 unterstützt einen frühen, möglichst breiten Zugang zur Selbsterfahrung durch Kunst und Kultur über Musik hinaus: Dafür sollen Musikschulen zu Kunstschulen/Kulturschulen, je nach Bedingungen der unterschiedlichen Regionen, erweitert werden. Das Angebot von Musikschulen wird über Gesang und Musikinstrumente hinaus z.B. zu Tanz, Malerei, Theater, Medien vergrößert. Dafür soll ein transparenter Transformations- und Erweiterungsprozess gestartet werden, der bestenfalls zu einer noch umfassenderen Änderung in Richtung einer ganzheitlichen Bildungsreform entwickelt wird. Expert*innen aus dem Musikschulbereich, die sich seit Jahren mit den Schwierigkeiten und daraus erkanntem Änderungspotential im System befassen, sollen mit Akteur*innen aus dem Kunst- und Kulturbereich, die innovative Konzepte modellhaft denken, zusammengebracht werden. Die Entwicklung soll über die Regionen hinweg verbindend gedacht werden. Im Sinne der Profilschärfung von Kunstschulen und Regionen zueinander.

GANZHEITLICHES DENKEN

Die KS2030 fordert ein neues Bildungsdenken: Dabei sollen Möglichkeitsräume geschaffen werden, sich experimentell auszutesten, Inklusionsfragen und Internationalisierung miteinzubeziehen, ungeahnte Erfahrungen im kollektiven und spartenübergreifenden Arbeiten zu machen. Dabei sollen einerseits besondere Talente erkannt und spezifisch gefördert und gleichzeitig Kunst und Kultur als grundsätzlicher vielfältiger Erfahrungsraum etabliert werden (Kunst als bereicherndes Tätigkeitsfeld). Um das über die Schule hinaus möglichst vielen Kindern zu ermöglichen, müssen die Gebühren für Musik- und Kunstschulen niedrig und im Anlassfall aus öffentlicher Hand gestützt werden.

Groß, visionär und ganzheitlich ist eine Bildungsreform zu debattieren, wie zum Beispiel Schulunterricht und erweiterte Angebote unter einem Dach vereint werden können. Dafür dürfen Musikschul-, Kunst- und Kulturschulkonzepte nebeneinander gedacht werden, im Sinne der Öffnung und Erweiterung von Bildungsangeboten. Es braucht eine groß angelegte ressortübergreifende Bildungskonferenz sowie eine vertiefende Debatte über eine flächendeckende Transformation des Musikschulsystems.

VON MUSIKSCHULEN, KUNST- UND KULTURSCHULEN ZU VISIONÄREN GANZHEITLICHEN BILDUNGSSYSTEMEN

ZIEL:

- Bildungsdebatte in Richtung ganzheitlicher Modelle aufmachen – Kunst und Kultur aus allen Kunst- und Kulturbereichen sind integraler Teil davon!

MAßNAHMEN:

- Anregung zur Abhaltung einer ressortübergreifenden Bildungskonferenz durch das für Kultur zuständige Regierungsmitglied mit dem für Bildung zuständigen Regierungsmitglied
- Einsetzen eines Expert*innengremiums zur Überprüfung vorliegender Konzepte und Erarbeitung regionaler Profile für Kunst- und Kulturschulen mit Qualitätskriterien für zu erwerbende Kompetenzen, Bildungsziele und Freiräume: (Sozial-)Pädagog*innen, Netzwerker*innen, Vertreter*innen von Bildungseinrichtungen, Künstler*innen (mit Mitgliedern aus den Regionen)
- Überprüfung der Ansiedlung der Musikschulen und Kunst- und Kulturschulen im Kulturressort (Vergleich mit anderen erfolgreichen Modellen in den Bundesländern)

4.3. AKADEMISCHE KUNSTAUSBILDUNG IN DER STEIERMARK

Die KS2030 fordert ein neues Nachdenken über die akademische Kunstausbildung in der Steiermark: Es sollen an der Kunstuniversität Graz (KUG) neue Möglichkeitsräume für neue universitäre Curricula geschaffen werden, die auch in den Bereich der Bildenden Kunst hineinreichen. Dabei geht es nicht um die Schaffung einer neuen Institution oder neuer universitärer Bauten. Vielmehr sollen leistbare Arbeits-, Auseinandersetzungs- und Vernetzungsräume geschaffen werden. Es soll dabei auf jene Konzepte zurückgegriffen werden, die auf eine Vernetzung von Kunst- und Kulturinstitutionen und -vereinen aufbauen. Ihre Infrastruktur, ihr Wissen im Ausstellungswesen, ihr Arbeiten mit Kunstschaffenden wären Teil der universitären Lehrgänge. Die vielen bestehenden und gescheiterten Projektideen der Vergangenheit für eine akademische Kunstausbildung in der Steiermark sollen zusammengetragen werden und Grundlage für einen übergreifenden Diskurs über zeitgemäße Kunstausbildung für die Zukunft sein.

ALTERNATIVEN ZUR AKADEMISCHEN KUNSTAUSBILDUNG

Die Entwicklung eines Netzwerks von bestehenden Einrichtungen und Vereinen, die bei inhaltlichen oder strukturellen Anlassfällen Synergien eingehen, ist ein mögliches Alternativmodell zur akademischen Kunstausbildung. Diese können sich zu spezifischen Themen oder Projekten mit verschiedenen Zugängen und Arbeitsweisen im vielfältigen Kunst- und Kulturfeld verbinden und nach Projektende wieder auflösen – mit dem Ziel, prozesshaft voneinander zu lernen (etwa durch die digitale modulhafte Aufbereitung von Unterricht wie im internationalen Diskurs oder z.B. auch sog. MOOCS bzw. „Massive Open Online Courses“ – verschiedenartig aufbereitete modulartige Online-Kurse²²).

22 Siehe dazu den [Wikipedia-Artikel zu Massive Open Online Courses](#).

AKADEMISCHE KUNSTAUSBILDUNG IN DER STEIERMARK

ZIEL:

- Entwicklung und Etablierung eines alternativen Ausbildungsprojekts im bildenden Kunstbereich unter Beteiligung am internationalen Diskurs

MAßNAHMEN:

- Erstellung eines Katalogs von bestehenden Projektideen zur Umsetzung einer akademischen Kunstausbildung in der Steiermark (zum Beispiel Projekt ‚Offener Betrieb‘)
- Konferenz zwischen Verantwortungsträger*innen aller Kunstausbildungsstätten, um Verbesserungspotential der Zusammenarbeit voranzubringen und übergreifende inhaltliche Verbindungen herzustellen
- Stärkung von Schulen mit spezieller Kunstausbildung, allen voran der HTBLVA Graz Ortweinschule, die mit ihrer internationalen Strahlkraft (Schüler*innen aus vielen unterschiedlichen Ländern) besonderes Potential hat, aber auch der Grazer Modellschule und des BG/BRG und Musikgymnasiums Dreihackengasse
- Debatte mit dem Institut für Kunstgeschichte über etwaige Kooperationsmöglichkeiten zwischen der universitären Ausbildung und der Praxis der Kunst- und Kulturinitiativen und Institutionen

5. LERNEN FÜR DIE ZUKUNFT DURCH KOLLEKTIVE ERINNERUNG

5.1. ARCHIVE, DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLERISCHE INTERVENTION

LEBENDIGE ERINNERUNG

Analoge und digitale Archive dienen als Erinnerungsräume von Regionen und bilden über historische Bezüge mögliche Brücken in die Zukunft. Es geht dabei nicht um eine Verhaftung in der Vergangenheit, ganz im Gegenteil vielmehr um das Lernen aus der Vergangenheit und ein weit-sichtiges demokratisches Einbringen gegenwärtiger Inhalte in die Archive für eine friedliche, demo-kratische Zukunft.

ÖFFNUNG

Bestehende Archive sollen öffentlich zugänglich gemacht werden, wo es das Material im Sinne des Datenschutzes und des Urheberrechts erlaubt, und analoge Archive sollen digitalisiert werden (Entwicklung einer Public Cloud). Dadurch entsteht eine Art ‚Landkarte‘ von Archiven, Kunst- und Kulturinstitutionen.

Um dies zu ermöglichen, müssen nicht nur Speicherkapazitäten, sondern auch in wissenschaft-lichen und institutionellen Kreisen Kompetenzen ausgebaut werden, um mit diesen Archiven zu arbeiten, Tools zu entwickeln, und um sie inhaltlich für das Publikum zu öffnen. Auch private Archi-ve können in diesen Speichern eingepflegt und nach Bedarf und rechtlicher Möglichkeit partiell öffentlich gemacht werden.

So kann ein breiter Erinnerungsraum entstehen, der aus der Perspektive der Bevölkerung durch die Methode ‚Oral History‘²³ gespeist wird. Dafür braucht es einerseits sorgfältige langfristige Be-ziehungs- und Vertrauensarbeit im Sinne einer verlässlichen Moderation innerhalb einer Region, um wirklich in die Tiefe von inhaltlichen Ereignissen vorzudringen (diese Position könnte mit der Kulturkoordinator*in der Kulturdrehscheiben mitgedacht werden) und andererseits wissenschaft-liche spezifische Vermittlungsarbeit, um die Inhalte einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

23 Siehe zur Definition von „Oral History“ den [entsprechenden Wikipedia-Artikel](#) oder auch „Zur Oral History“ auf [der Webseite für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Graz](#).

PILOTPROJEKT

In einer Fokusgruppe entstand die Idee eines digitalen Erinnerungsraumes, der historische Ereignisse an Orten wieder erlebbar macht und mit Gegenwart und Ausblick in die Zukunft verbindet: Dazu muss mit Wissenschaftler*innen und Kompetenzzentren (Museen, Archive, Universitäten etc.) gearbeitet werden, um Interpretations- und Lesemöglichkeiten zu entwickeln. So können vergangene Ereignisse in der Fülle des eingepflegten Archivmaterials erlebbar gemacht werden – wie ein steiermarkweiter Museumsguide, der in verschiedene Ereignisse eintauchen lässt. Gleichzeitig wird dieses Archiv mit aktuellen Ereignissen und kritischen Stimmen – redaktionell von Kompetenzzentren koordiniert – gefüllt.

Das Internet weist hier Parallelen auf, die in diesem Kontext berücksichtigt werden müssen: Jede*r kann Ereignisse einspeisen, jedoch muss die Rechtskonformität in Hinsicht auf Ethik, Urheberrecht und Datenschutz garantiert sein. Um diese ‚Spielregel‘ oder eine Auswahl zu treffen, braucht es gemeinsame Entwicklungsarbeit mit Expert*innen, denn: Ein Archiv ist ein wissenschaftlich definierter Raum. Dieses neu gedachte ‚lebendige Archiv‘ und auch die Aussicht, es touristisch zu nutzen, bietet die Möglichkeit, die Frage nach der Identität einer Region neu zu zeichnen: divers, demokratisch, ‚Bottom-up‘.

ARCHIVE, DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLERISCHE INTERVENTION

ZIELE:

- Etablierung lebendiger, digitaler Erinnerungsräume auf dem Prinzip von Community-Learning. Digitaler Erinnerungsraum als interaktive Landkarte, die historische Ereignisse an konkreten Orten wieder erlebbar macht und gleichzeitig unter Begleitung von Kompetenzzentren (Museen, Archive, Universitäten etc.) mit kritischen Kommentaren und gegenwärtigen Stimmen in einen aktuellen Kontext bringt
- Entwicklung von KI-Anwendungen zur Generierung musealer Archive und kulturellem Erbe
- Schaffung einer Schnittstelle, die die KI-Anwendung von musealen Archiven und kulturellem Erbe mit künstlerischen Projekten von Gegenwart und Zukunft miteinander verbindet
- Etablierung eines Archivs als innovative Zukunftsressource und lebendigen Lernraum

MAßNAHMEN:

- Entwicklung und Finanzierung eines ressortübergreifenden Pilotprojekts (Kultur, Wissenschaft, Bildung) in der Verbindung zwischen Wissenschaft, Wissensvermittlung und künstlerischer Intervention in einer Region
- Verpflichtende Involvierung von Fachexpert*innen bei der Digitalisierung von Archiven aus den zuständigen Landesabteilungen (z.B. Steiermärkisches Landesarchiv) bzw. Beteiligungen (Universalmuseum Joanneum GmbH / Multimediale Sammlungen)

5.2. DIGITALES KULTURERBE UND ARCHIVALIEN

Die steirischen öffentlichen und privaten Archive sowie Museen bewahren Millionen an Archivseiten und Objekten in ihren Speichern, die einer breiten Nutzung zugeführt werden sollen. Digitalisierung ist eine der Möglichkeiten, diese Informationen zugänglich zu machen. Um aus den Informationen für die Öffentlichkeit nutzbares Wissen zu generieren, braucht es Kompetenzzentren (Museen, Archive, Universitäten etc.) zur Transformation durch Interpretationsoptionen, Storytelling und andere spezifische Tools. Die Entwicklung im technischen Bereich ist rasant und viel schneller als zu Verfügung stehende Ressourcen für die Grunddigitalisierung der Objekte bzw. Archivalien (Erstellung digitaler Fotos bzw. Scans und Erhebung von Metadaten). Das erfordert ein abgestimmtes und zielgruppenorientiertes Vorgehen aller Sammlungshalter*innen auf Landesebene. Besonders mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) sind Beschleunigungsprozesse im Bereich der Grunddigitalisierung zu erwarten. Dafür muss in die technische Entwicklung (z.B. Training von KI-Systemen) systematisch investiert werden.

Es braucht museums- und institutionsübergreifendes Zusammenarbeiten, um KI-Systeme zielgerichtet zu trainieren. Dabei muss auf bereits bestehende Systeme fachspezifisch zugegriffen werden. Bei der Arbeit etwa im ländlichen musealen Kontext mit digitalen Archivalien braucht es verpflichtende Beratungsgespräche mit den zuständigen Landesabteilungen (z.B. Steiermärkisches Landesarchiv) bzw. Beteiligungsgesellschaften (Universalmuseum Joanneum GmbH / Multimediale Sammlungen). Diese können in der Umsetzungsphase von Projekten auch für professionelle Betreuung zu Rate gezogen werden (Einschulungen usw.).²⁴

Gleichzeitig verändern sich durch die technischen Möglichkeiten auch die Erwartungen der Nutzer*innen bzw. des Publikums. Um den Erwartungen zu entsprechen, müssen für die unterschiedlichen Zielgruppen (Wissenschaftler*innen, Fachexpert*innen, Studierende, Behörden, Kinder und Jugendliche, breites Publikum etc.) maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden (z.B. Datenbanken für Wissenschaftler*innen und Behörden – z.B. Panther-Web, Storytelling und Gamification für ein breites Publikum, ...). Der Erwerb von Medienkompetenz muss ‚hier Schritt halten‘ können.

24 Siehe zum Training von Archiven und KI im Museumskontext etwa auf der Webseite der Deutschen Kulturstiftung des Bundes in Halle an der Saale: [Training the Archive. Entwicklung von Algorithmen zur Mustererkennung in Big-Data-Recherchen - gefördert im Fonds Digital.](#)

DIGITALES KULTURERBE UND ARCHIVALIEN

ZIELE:

- Entwicklung von Digitalisierungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen in Kompetenzzentren (Museen, Archive, Universitäten etc.)
- Anpassung von neuen Technologien für die Bedürfnisse des steirischen Kulturerbes und für den Umgang mit Archivalien

MAßNAHMEN:

- Digitalisierungsforum Steiermark – Austausch von Erfahrungen bei laufenden Digitalisierungsprojekten
- Zusammenarbeit bei Entwicklung von neuen Technologien
- Unterstützung von Projekten für das Testen von Technologien mit Potenzialen
- Aktives Zugehen der Kompetenzzentren des Landes Steiermark auf historisch relevante Kunst- und Kulturinstitutionen

6. STEIRISCHE MUSEEN UND ARCHIVE ALS GESELLSCHAFTLICHE WISSENSSPEICHER UND KOMPETENZZENTREN

„Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch.“ So definiert das Österreichische Nationalkomitee des International Council of Museums (ICOM), die größte heimische Organisation der Museen und Museumsfachleute in Österreich, den Begriff des Museums. Die Museumsdefinition gilt dabei als „zentraler Bezugspunkt für die Arbeit von Museen weltweit. Sie gibt eine klare Richtlinie für die Aufgaben und Funktionen von Museen und unterstreicht ihre gesellschaftliche Verantwortung“.²⁵

Rund 400 Museen, museumsähnliche Kultureinrichtungen und Privatsammlungen, darunter das Universalmuseum Joanneum (UMJ) als Landesbeteiligung, sorgen für die Erhaltung und Präsentation des Kulturerbes der Steiermark. Etwa 3.000.000 Objekte sind in steirischen Museen und öffentlich zugänglichen Sammlungen gesammelt, vom steinzeitlichen Schabmesser bis zum Vogelpräparat, von der Glyptothek bis zum wiedererrichteten Vierkanthof. Etwa 1.300.000 Besucher*innen jeden Alters sehen diese Objekte jedes Jahr. 46 Museen sind im Jahr 2024 mit dem Österreichischen Museumsgütesiegel für hervorragende Qualität ausgezeichnet.

- Für Museen bilden sowohl materielles als auch immaterielles Erbe die Grundlage ihrer Arbeit. Zu ihren Kernaufgaben zählt „Sammeln-Forschen-Bewahren-Ausstellen-Vermitteln“, somit die Förderung des Erwerbs, des Erhalts, der Dokumentation sowie der Präsentation und Vermittlung von Kulturgut. Kulturgüter sind das Gedächtnis unserer Geschichte.
- Die steirischen Museen nehmen gesellschaftliche Aufgaben, Fragestellungen und Chancen wahr. Sie agieren nach ethischen Gesichtspunkten und unterstützen demokratische Meinungsbildung.

25 Vgl. zur Museumsdefinition die Webseite des ICOM Österreich.

- Die SDGs („Sustainable Development Goals“)²⁶ – die Nachhaltigkeitsziele der UN – sind allgemein gültige Entwicklungsziele, die einen idealen inhaltlichen Rahmen für die gesellschaftliche Rolle von Museen und ihrem Bildungsauftrag bieten.
- Für das dauerhafte Funktionieren des Museumsbetriebes sind Freiwillige nicht nur unverzichtbar, sie sind durch ihren wichtigen Beitrag eine zentrale Säule unserer Gesellschaft. Freiwilliges Engagement darf jedoch hauptberufliche, bezahlte Museumsarbeit nicht ersetzen, sondern soll diese ergänzen und bereichern.
- Aufgaben der Zukunft sind es, Diversität in Museumssammlungen abzubilden sowie auch die reale wie die virtuelle (KI) Welt so miteinander zu verbinden, dass sie sich gegenseitig ergänzen und so in der Kombination einen Mehrwert für ihr Publikum bieten.
- Erweiterung des Fokus über die Steiermark hinaus hin zu internationalen Vernetzungen mit Museen sowie interdisziplinärer Vernetzung und Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen.

26 Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet.

STEIRISCHE MUSEEN UND ARCHIVE ALS GESELLSCHAFTLICHE WISSENSSPEICHER UND KOMPETENZZENTREN

ZIELE:

- Die Verantwortung für die Umsetzung sogenannter „Code of Ethics“-Ziele²⁷ übernehmen
- Demokratisierung der Institutionen, Demokratisierung des Wissens und der Wissensbildung
- Vernetzung mit lokalen und internationalen Stakeholdern und Bildungsinstitutionen
- Kritische Meinungsbildung
- Die einzigartigen Bestände der Museen, Sammlungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und die Marke „Museen und Sammlungen in der Steiermark“ stärken
- Sammlungsstrategien innerhalb der Regionen und Themengebiete abstimmen
- Nachhaltiges, umweltbewusstes und ressourcenschonendes Arbeiten in Museen unterstützen
- Die Sicherheit und den Fortbestand der Sammlungsobjekte durch Sicherheitskonzepte, adäquate Klimabedingungen und geeignete Verwahrsysteme gewährleisten
- Ehrenamt darf bezahlte Museumsarbeit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen (siehe dazu das Thema „unfreiwilliges Ehrenamt“ unter Maßnahmenpunkt 10.7)
- Bildung und Weiterbildung von Museumspersonal auf nationaler wie europäischer Ebene sichern

MAßNAHMEN:

- Mit einer Basisfinanzierung und regelmäßigen Museums-Calls unterstützt und lenkt das Land Steiermark die Entwicklung der Museen und Sammlungen in der Steiermark.
- Das Land Steiermark eröffnet Calls zur Erreichung nachhaltiger Ziele.
- Verbesserung der Depotsituation der Museen durch regionale Lösungen
- Öffnen der öffentlichen Räume für museale Präsentationen im Außenraum (Outreach)
- Unterstützung von Museumsprojekten mit öffentlicher Teilhabe
- Sichern der Fachexpertise in Museen durch Weiterbildungen über Facheinrichtungen (MUSIS, Museumsforum, Museumsbund, ICOM)

27 Die vom internationalen Museumsrat (ICOM) erarbeiteten und weltweit anerkannten „Ethischen Richtlinien für Museen“ bilden die aktuelle Grundlage professioneller Museumsarbeit.

7. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN KUNST UND KULTUR

Der Themenkomplex der KI (Künstliche Intelligenz) hat über die Schnittstelle der archivalischen und musealen Anwendung hinaus sowohl inhaltlich, gestalterisch und medientheoretisch, als auch strukturell und technisch für Kunst und Kultur große Bedeutung. Es muss ein Fokus auf die Wahrung der Urheberrechte und auf die faire Bezahlung von Autor*innen gelegt werden. Das Thema der Rechte betrifft dabei sowohl technische als auch strukturelle Fragen und wird international kontrovers diskutiert. In technischer Hinsicht gibt es im internationalen Kontext noch keine Richtlinien zur Transparenz. Somit gibt es noch keine Regelung, die festlegt, wie Autor*innen, deren Werke als Vorlagen für generative KI verwendet wurden, identifiziert und gekennzeichnet werden können. In der Folge bedarf es strukturell eines Konsenses über Remunerationsmodelle (Tantiemen oder Ähnliches), die z.B. von der AKM gesammelt und fair verteilt werden. In diesem Zusammenhang ist eine internationale Lösung erforderlich, um die Konkurrenzfähigkeit von europäischer Kunst zu gewährleisten.

Auf allen Ebenen bedeutet KI eine ernstzunehmende Herausforderung für die Zukunft mit der Verpflichtung einer ständigen demokratischen und somit rechtsstaatlichen Hinterfragung und Überprüfung der künstlich generierten Inhalte. Das Potential, das in der KI für Kunst und Kultur liegt, soll darüber hinaus in ihrer experimentellen Anwendung erprobt und entwickelt werden. Dazu gibt es ein aktuelles [Förderungsprogramm des BMKÖS](#).

Jede KI-Initiative im Bereich Kunst und Kultur muss in einem fairen und transparenten Verhältnis zum menschlichen Schaffen erfolgen.²⁸ Die weitere Entwicklung des europäischen KI-Gesetzes ist äußerst komplex und muss unter anderem die faire Benützung von Copyright-geschützten Werken wesentlich mitberücksichtigen.²⁹ Dabei geht es u.a. um die Möglichkeit von sogenanntem ‚Opting out‘ – also dass Künstler*innenverlage oder Publizierende jeglicher Art verbieten könnten, dass ihre Werke KIs zur Verfügung stehen – sowie um die Prinzipien der sogenannten ‚3 Cs – Credit, Create, Compensate‘³⁰. Die Identifizierbarkeit von künstlich generiertem ‚kreativem Output‘ sowie Transparenz der verwendeten Datensätze müssen genauso in Betracht gezogen werden wie das kreative Potential von KI als künstlerisches Tool für Künstler*innen und Autor*innen.

28 Siehe für weiterführende Informationen beispielsweise auf der Webseite der „Human Artistry Campaign“: [Creative works shape our identity, values, and worldview](#) sowie den Beitrag „Streit um KI-Training mit Artikeln“ in der TAZ vom 15.2.2024

29 Vgl. dazu Artikel 4 in der RICHTLINIE (EU) 2019/790 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG.

30 Diese Begrifflichkeiten wurden im Rahmen einer Fokusgruppensitzung verwendet.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN KUNST UND KULTUR

ZIELE:

- Erfassen des Potentials von KI-Systemen als Werkzeug künstlerischen Handelns
- Bewusstsein für den politischen Aspekt globaler Abhängigkeiten von internationalen Firmenschaffen – Alternativen etablieren

MAßNAHMEN:

- KI-Konferenz zur Auslotung der Bedeutung von KI als Auslöser einer gesamtgesellschaftlichen, demokratischen, künstlerischen, sozialen und kulturellen Wendezeit
- Gleichzeitige Betrachtung von:
 - technischen Chancen innovativer Möglichkeiten sowie ungleicher/ungerechter Zugänglichkeiten – gesellschaftspolitisch relevanter Verantwortung im Sinne soziologischer und anthropologischer Abbildung gesellschaftlicher Realitäten
 - Mitgestaltungspotential durch künstlerische experimentelle Gestaltung und Forschung: Konkurrenz oder Werkzeug?

8. INHALTLICHE FORMATE FÜR DIE ZUKUNFT

8.1. REGIONALKONFERENZEN

REGELMÄßIGE REGIONALKONFERENZEN

Die KS2030 wird in die Regionen und Gemeinden weitergetragen: Es soll regelmäßige thematische Treffen verschiedener Akteur*innen aus unterschiedlichen Sparten, Bereichen und Regionen geben, die von unabhängigen Expert*innen und Moderator*innen begleitet werden, bei Bedarf auch von Mediator*innen. Es soll dabei keine Berührungängste mit Design, Handwerk und Populärkultur geben – ein offener Kulturbegriff ist wichtig. Diese Regionalkonferenzen sollen von der Kulturabteilung des Landes Steiermark begleitet und finanziert werden. Die Konferenzen sollen von den regionalen Kulturdrehscheiben (siehe dazu Maßnahmenpunkt 3) gehostet und von den Kulturkoordinator*innen organisiert werden. Inhaltlich können sie aktuellen kulturellen, gesellschaftspolitischen Schwerpunktthemen folgen. Es sind keine Repräsentationsveranstaltungen, sondern Treffen zum inhaltlichen und künstlerischen Austausch.

REGIONALKONFERENZEN

ZIEL:

- Regelmäßige Regionalkonferenzen ermöglichen

MAßNAHMEN:

- Einführung und Finanzierung jährlicher Regionalkonferenzen samt gesetzlicher Verankerung mit aktuellen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zum sparten- und bereichsübergreifenden und überregionalen Austausch
Format: kuratiert und moderiert, mit partizipativen sowie diskursiven Elementen wie Workshops, künstlerischen und externen Beiträgen etc.
- Zirkulierende Beauftragung zwischen den Regionen zur Durchführung dieser Regionalkonferenzen durch die Kulturabteilung des Landes Steiermark in Kooperation mit regionalen Kulturdrehscheiben bzw. Kulturkoordinator*innen – mit Beginn 2025

8.2. ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN

Die KS2030 setzt auf Zukunftswerkstätten³¹, die sich an den regionalen Gegebenheiten, vorhandenen Strukturen und den positiven Aspekten der jeweiligen Region orientieren. Darauf aufbauend schaffen sie künstlerische und kulturelle Ausprobier- und Experimentierräume. Dabei ist die regionale, die regionenübergreifende und die internationale Vernetzung gleichermaßen wichtig wie die Vernetzung zwischen Institutionen und freien Kunst- und Kulturakteur*innen. Im Gegensatz zu den Kulturdrehscheiben, die nicht programmieren, sind Zukunftswerkstätten inhaltliche, künstlerische und kulturelle thematisch orientierte Gestaltungsräume.

IDEELLE, PHYSISCHE UND DIGITALE RÄUME

Als Ideenräume dienen Zukunftswerkstätten der Übung von Demokratisierungs- und Partizipationsprozessen, gelebter Inklusion, Diversität und Interkulturalität sowie der Auseinandersetzung mit utopischen Ansätzen für die Zukunft. Es werden Transformationsprozesse angestoßen und ideale Möglichkeitsräume für nachhaltiges Arbeiten in und über die Regionen hinausgedacht.

Gleichzeitig sind Zukunftswerkstätten konkrete Verhandlungsräume, die offen gestaltet und im Zugang niederschwellig sind. Zukunftswerkstätten sind Räume, die Widersprüche zulassen und in denen Diversität gelebt wird. Diese Räume können auch im Digitalen stattfinden. Dabei geht es um ein Verständnis von digitalen Medien und Plattformen nicht nur als Möglichkeiten für Kommunikation, sondern auch als Erweiterung von Lebensräumen und als Möglichkeiten für Kunstproduktion, -konsumation und -reflexion. Die Räume fungieren als Drehscheiben und Plattformen für Neuangekommene und Zurückgekommene. Zukunftswerkstätten können temporär installiert im Rahmen von großen oder kleinen Veranstaltungen und Formaten der unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereiche abgehalten werden.

DISKUSSIONS- UND VERHANDLUNGSRÄUME

Die Zukunftswerkstätten sind auch Diskussionsräume für die Beziehungen zwischen den Kunst- und Kulturakteur*innen der Steiermark, Österreich als auch international. Hier werden die jeweiligen inhaltlichen künstlerischen und kulturellen Ausrichtungen und Aufträge von Künstler*innen, Initiativen und Institutionen transparent kommuniziert, auch weil die Verantwortung von Kunst- und Kulturakteur*innen und -institutionen innerhalb der Kunst- und Kulturlandschaft nicht für alle gleich ist. Zuvor müssen die Aufträge der Akteur*innen, Institutionen und Unabhängigen, aber auch interdisziplinäres Wirken mit anderen Bereichen und Feldern klar definiert werden. Es soll gelingen, einander nicht als Konkurrenz, sondern als Mitstreiter*innen und/oder Kooperationspartner*innen im gesamten Gefüge der Kunst- und Kulturszene in der Steiermark zu verstehen.

31 Siehe zur Definition von Zukunftswerkstätten den [entsprechenden Wikipedia-Artikel](#).

Zukunftswerkstätten können als Plattformen, Personengruppen, Orte, Prozesse, Veranstaltungen usw. gesehen werden:

- Denkwerkstätten
- partizipative und demokratisierende Prozesse in den Regionen und aus den Regionen heraus
- Teile von Festivals oder von Institutionen
- Orte zur Vermittlung von Informationen
- Orte für Verknüpfungen von Formaten
- (Aus-)Bildungsorte mit Auftrag

HYBRIDE RÄUME

Die Mehrfachnutzung von Kunst- und Kulturräumen als Zukunftswerkstätten findet nicht nur auf einer strukturellen, sondern auch auf einer inhaltlichen Ebene statt, die Kunst- und Kulturräume als soziale, Experimentier-, Lern- und Forschungsräume wahrnimmt. Hybridität ist als Synergie zwischen digitalem und physischem Raum zu verstehen, wodurch Brücken zu und zwischen physisch entlegenen bzw. getrennten Orten geschaffen werden können. Daher sollen Kultureinrichtungen sich als öffentlicher und erweiterter Lebensraum verstehen (siehe zu Hybriden Räumen auch Maßnahmenpunkt 3.3 zu den Zukunftswerkstätten).

Es sollen freie Ressourcen für externe Nutzungen möglich sein, um bereits bestehende Kunst- und Kultureinrichtungen zu hybriden Räumen zu transformieren. Der Raum wird zu einem Resonanzraum, der in Wechselbeziehung mit der Gesellschaft eine vitale und ergebnisoffene Transformation zulässt. Durch die kontinuierliche Öffnung dieser Räume und das Teilen von Ressourcen kann Gemeinschaft entstehen und erlebt werden.

Zukunftswerkstätten müssen besonders für junge Menschen offen sein. Unter dem Vorzeichen: Die Zukunft ist der Nachwuchs.

LISTE DER IM ZUGE DER KULTURSTRATEGIE 2030 GESAMMELTER THEMENFELDER (U.A.)

- Baukultur samt Ortskernstärkung und öffentlicher Raum
- Bildung und Ausbildung
- Digitalisierung
- Erinnerungskultur
- Gendergerechte Kultur
- Grenzkultur/Mehrsprachigkeit – Regionalgrenzen/Zufälligkeiten/Beliebigkeiten von Grenzziehungen – auch slowenische Grenzsituation/innere Grenzziehungen
- Inklusion und Diversität
- Internationalisierung
- Jugendkultur
- Klimakultur/Mobilität
- Kulturelles Erbe
- Künstliche Intelligenz
- Museen
- Religionen und Kultus

Die im Zuge der KS2030 georteten Zukunftsthemen sind von entscheidender Bedeutung eine gesellschaftliche Gesamtheit zu betrachten und Verhältnisse und Schnittmengen auszumachen. Das führt zu Diskussionen und Auseinandersetzungen zwischen Menschen, die normalerweise nicht zusammenkommen würden.

ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN

ZIELE:

- Zukunftswerkstätten ermöglichen und gestalten
- Ermöglichung und Unterstützung von Utopien, Visionen, Transformationen
- Demokratisierung von Prozessen in und über die Zukunftswerkstätten hinaus
- Arbeit an Vertrauen und konstruktivem Arbeitsklima
- Aktive Mitsprache und Mitgestaltung von jungen Menschen im Kunst- und Kulturfeld
- Dezentralisierung von kulturellen Zentren

MAßNAHMEN:

- Installieren und Finanzieren von inhaltlich und künstlerisch zu programmierenden Zukunftswerkstätten als Ideen-, Vermittlungs-, Experimentier- und Bildungsorte
- Installieren und Gestalten von hybriden Räumen in Verbindung zu den Kulturdrehscheiben als strukturelle regionale Netzwerke
 - Entwicklung und Finanzierung von regionsspezifischen Pilotprojekten
 - Aufruf/Call für Zukunftswerkstätten als ideelle, physische und digitale Möglichkeitsräume
- Installieren von Zukunftswerkstätten zu den gesammelten Themenfeldern
- Demokratisierungsprozesse einleiten, die Diversitätsfragen in allen Bereichen aufgreifen
- Verpflichtung von intersektionaler Repräsentation bei sämtlichen Besetzungen/Teamstrukturen/Beiräten: „Nothing About Us Without Us“.

8.3. EIN (TRANS)REGIONALES FESTIVAL

ZUR FESTIVALLANDSCHAFT IN DER STEIERMARK

Viele steirische Festivals gelten als regional gut verankert und vernetzt. Sie agieren aus Sicht regionaler Akteur*innen in ihren Bereichen bereits ähnlich wie Kulturdrehscheiben (siehe dazu Maßnahmenpunkt 3.1). Einige Festivals, die ihren Wirkungsschwerpunkt in Graz haben, kooperieren mit regionalen Kulturpartner*innen und Künstler*innen, andere nicht – ein Ausbau der Zusammenarbeit ‚auf Augenhöhe‘ ist erwünscht. Eine konsequente inhaltliche Zusammenarbeit erfordert auch eine faire Finanzierung für alle Beteiligten.

Viele Kunst- und Kulturakteur*innen kritisieren die STEIERMARK SCHAU und richten diese Kritik an die Politik: Sie fühlen sich nicht involviert; der konkrete kulturpolitische Auftrag zur STEIERMARK SCHAU ist nicht transparent; es wird nicht kommuniziert, welche Rolle Kunst und Kultur hierbei in den Regionen spielen sollen. Eine klare Kommunikation wird gefordert, ebenso wie die Involvierung und Beteiligung der Künstler*innen vor Ort sowie die damit verbundene Partizipation am Budget des Projektes.

Aus diesem Unbehagen heraus gibt es den Wunsch nach einem kooperativ entwickelten, regionalen Festival, mit einem besonderen Fokus auf spartenübergreifende sowie bereichsübergreifende Zusammenarbeit in Abstimmung mit Kulturpolitik und Verwaltung. Dies gilt über die zu stärkenden Kooperationen innerhalb und über die Kunst- und Kulturbereiche sowie die Regionen hinaus. Gewünscht wird ein Format, das aktuell weder der steirische herbst noch die STEIERMARK SCHAU durch ihr jeweiliges Profil abdecken.

Vielmehr geht es um regionale Zusammenarbeit, die stärkende Wirkung für die jeweiligen ‚Szenen vor Ort‘ hat, und überregionale und internationale Netzwerke einspielt. Mit spezifischen Themenschwerpunkten soll über einen temporären Festivalzeitraum ein besonderer Fokus auf eine Region gelegt werden. Im Verhältnis zu den früheren Landesausstellungen und zur aktuellen STEIERMARK SCHAU geht es stärker um ein Kunst- und Kulturfestival ‚von unten‘ und weniger um eine kuratierte kulturelle Repräsentation der Steiermark oder um infrastrukturelle Maßnahmen.

GESUCHTES FORMAT

Die STEIERMARK SCHAU folgt einem definierten politischen Auftrag und kann also im Sinne regionaler Künstler*innen, die ein Festival ‚von unten‘, bereichs- und spartenübergreifend sowie partizipativ entwickeln wollen, nicht neu konzipiert werden. Der immer wieder geäußerte Wunsch ist es, Künstler*innen und Kulturakteur*innen vor Ort zu Themenschwerpunkten einzubinden, um auch regionale künstlerische Standpunkte und kulturell Vorhandenes zu involvieren.

Ziel ist einerseits, regionale Akteur*innen aus Kunst und Kultur zusammenzubringen, andererseits auch einen Außenblick auf die Steiermark einzubringen. Vorbild dafür könnten das Kulturjahr 2020 Graz, die regionale oder das Festival der Regionen (OÖ) sein, wo Einreichungen aus unterschiedlichen Segmenten zu bestimmten Themen, sowohl regional als auch national und international, von einer Expert*innenjury ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang könnten auch die als Calls gedachten Formate (siehe dazu die vorgeschlagenen ressortübergreifenden Förderungscalls unter Maßnahmenpunkt 2.3) umgesetzt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Entsprechende Strukturen, Richtlinien, Konzepte müssten ausgearbeitet werden. Auch Residencies in den Regionen, die direkt aus der freien Szene kommen, könnten im Rahmen dieses Festivals einen Beitrag leisten.

Die KS2030 unterstützt eine gute – vor allem inhaltliche – Balance zwischen zukunftsweisendem künstlerischen Experiment und lebendiger Kultur-Tradition, um ein ‚Gutes-in-Verbindung-Kommen‘ der unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereiche mit anderen gesellschaftsrelevanten Bereichen wie Bildung, Soziales, Gesundheit, Forschung, Wissenschaft, Tourismus, Wirtschaft usw. zu ermöglichen.

EIN (TRANS)REGIONALES FESTIVAL

ZIELE:

- Transparenz zu politischen Aufträgen und Rollen der Großprojekte, Formate und Player in der Kunst- und Kulturlandschaft (wie z.B. STEIERMARK SCHAU oder Aufsteirern) für die Kunst- und Kulturszene schaffen sowie zeitnahe transparente Kommunikation zur Vergabe der Budgets für diese Großprojekte etc. sicherstellen
- Politisches Sensorium für die Kunst- und Kulturlandschaft, ‚Hineinhören‘, was gemeinsam entwickelt werden könnte: Was sind die aktuellen Themen, was die Schwerpunktsetzungen?
- Konzeption eines ressort- und regionenübergreifenden Festivals unter Einbeziehung regionaler, nationaler und internationaler Aspekte sowie partizipativer und kooperativer Formate – ‚Bottom-up‘-Prinzip
- Regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen Festivals und regionalen Initiativen (etwa im Rahmen von jährlichen Regionalkonferenzen – siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 8.1)

MAßNAHMEN:

- Einführung von regelmäßigen Informations- und Diskussionsveranstaltungen über kulturpolitische Ausrichtungen und Ziele als Teil der von der KS2030 empfohlenen jährlichen Regionalkonferenzen
- Entwicklung des Konzepts für ein neues gemeinsames Festival aus der Kunst- und Kulturlandschaft heraus: Definition der inhaltlichen Ausrichtung, Rahmenbedingungen, Förderungsrichtlinien, zeitlichen Abläufe; Überlegung einer neuen innovativen Organisationsform im Sinne eines ‚Festivals der Vielen‘
- Stärkung von Kooperationen zwischen Festivals, deren Wirkungsschwerpunkt in Graz liegt, mit regionalen Kulturpartner*innen durch dafür zweckgebundene Förderungen
- Unterstützung steirischer Festivals bei internationalen Bewerbungen
- Umsetzung inhaltlicher Zusammenarbeit und fairer Ko-Finanzierung zwischen Festivals und ihren Kooperationspartner*innen

9. DRITTMITTEL IN DIE REGIONEN BRINGEN – INTERNATIONALISIERUNG DURCH EU-PROJEKTE

Die KS2030 sieht, dass grenzüberschreitende Beziehungen weiter gestärkt werden müssen. Daher werden Projekte mit einer überregionalen, transnationalen und internationalen Kunst- und Kulturausrichtung begrüßt, die Offenheit über regionale und nationale Grenzen hinaus leben. Strukturell wird der Regionsbegriff in politischen Verwaltungs- und Funktionsräumen und inhaltlich in Identitäts- bzw. transkulturellen Räumen etc. gedacht. Aus der Erfahrung der Regionalentwicklung stellt sich die Frage, wie mit einem regionalen Blickwinkel eine europäische und internationale Perspektive eingenommen werden kann. Eine besondere Rolle kommt dem digitalen Raum als inter- und transnationalem Raum zu. Dieser digitale Raum muss als künstlerischer Raum anerkannt und entsprechende Projekte wahrgenommen und gefördert werden.

Vorteile von EU-Projekten (wie z.B. Creative Europe oder LEADER) sind die nachhaltige regionale und internationale Vernetzung, die Projektgröße, die Freiräume, die finanziellen Möglichkeiten und die hohe Sichtbarkeit: Es wird umsetzbar, was sonst nicht machbar ist. Ausreichend Budget für Overheadkosten gibt den Kulturakteur*innen die Chance, wirkmächtig einem europa- und regional- sowie demokratiepolitischen Auftrag entsprechen zu können. Es werden durch Kunst und Kultur finanzielle Drittmittel in die Region gebracht.

Für Vernetzungsprojekte soll möglichst keine neue Infrastruktur geschaffen werden, vielmehr geht es um die kooperative Nutzung der vorhandenen – die zeitaufwendige inhaltliche Zusammenarbeit braucht jedenfalls kollaborative Förderungsstruktur. Über Regionsgrenzen hinweg können bestehende Ressourcen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet neue Synergien zwischen kulturellen Akteur*innen schaffen. Profitieren könnte davon vor allem die Bevölkerung.

HERAUSFORDERUNGEN

Die Schwierigkeiten für ‚kleine‘ Initiativen liegen beim hohen bürokratischen Aufwand von Einreichung, Abwicklung und Abrechnung von EU-Projekten sowie bei der Vor- und Teilfinanzierung. Regionale Initiativen haben meist weder entsprechende personelle noch finanzielle Ressourcen, und es fehlt an entsprechendem Knowhow. Um EU-Projekte umsetzen zu können, bedarf es eines finanziellen Spielraums. Dieser soll durch das Land Steiermark mit einem spezifischen Förderungstopf zur Teilförderung der notwendigen Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll das Land Steiermark EU-Projekte unterstützend begleiten.

DRITTMITTEL IN DIE REGIONEN BRINGEN – INTERNATIONALISIERUNG DURCH EU-PROJEKTE

ZIELE:

- Verstärkung politischer Vernetzungsarbeit für Kunst- und Kulturkooperationen über die Steiermark hinaus durch transnationale und internationale Zusammenarbeit, z.B. mit den Nachbarregionen
- Wertschätzung und Förderung von in der Steiermark situierten Initiativen/Vereinen mit primär internationaler Ausrichtung
- Stärkung von Mobilitätsprojekten wie etwa Culture moves Europe
- Bewusstsein schaffen für ein unterstützendes Gefüge auf Verwaltungs- und politischer Ebene für Initiativen, die sich in Richtung EU-Projekte professionalisieren wollen; entsprechende Informationsveranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Steiermark
- Ausbau der vorhandenen EU-Servicestelle durch das Land Steiermark für langfristige Begleitung bei EU- und ERASMUS+-Projekten
 - Aufbereitete Auswahl an Förderungsangeboten von regionalen/internationalen Kooperationsangeboten, die konkret auf die regionale Situation zugeschnitten sind
 - Unterstützung bei der Planung und Antragstellung

MAßNAHMEN:

- Förderungstopf für die Vorbereitung, Entwicklung und Einreichung von EU-Förderungen (über das Förderungsbudget hinaus)
- Förderungstopf zur Teilfinanzierung der notwendigen Eigenmittel (über das Förderungsbudget hinaus)
- Aufbau einer Landesgesellschaft oder Beauftragung einer bestehenden Gesellschaft mit der Agenda: „Gesellschaft mit Zweckwidmung als Trägerschaft der Vorfinanzierung für EU-Projekte“

Aufgaben:

- Unterstützung bei der Übernahme von Projektträgerschaften (vertraglich geregelt)
 - Mitverantwortung für Projekteinreichung
 - Vorfinanzierung, Abwicklung und Abrechnung durch die Servicestelle des Landes Steiermark oder LEADER
- Ermöglichung von Kooperationen mit europäischen Kulturhauptstädten
 - Netzwerktreffen zwischen Kulturinitiativen, die bereits EU-Förderungen in Anspruch nehmen und jenen, die EU-Förderungen anstreben

10. FÖRDERUNGSKULTUR

10.1. ERHÖHUNG DES KULTURBUDGETS

Die KS2030 hält fest, dass es mehr Budget für die gesamte steirische Kunst- und Kulturlandschaft geben muss. Die Budgetaufteilung muss transparent und nachvollziehbar am Anfang des Jahres vorliegen.

ERHÖHUNG DER BUNDESMITTEL

Die Förderungsmittel vom Bund müssen gerechter verteilt werden. Denn: Zum aktuellen Zeitpunkt erhält die Steiermark mit EUR 5,70 pro Kopf die niedrigste Förderungsquote aller Bundesländer vom Bund (im Vergleich mit Wien, wo die Förderungsquote EUR 29,30 pro Kopf beträgt).³² Ein ähnliches Ungleichgewicht gibt es beim prozentuellen Verteilungsschlüssel zu Fair-Pay-Zuschüssen: Steiermark 8,6 Prozent, Wien 55,8 Prozent.³³

Die KS2030 ortet hier eine Förderungsbenachteiligung durch den Bund aufgrund von selektiven Kriterien, die Urbanität und ‚überregionale Relevanz‘ voraussetzen. Kulturstandorte werden nicht aus sich wirkend respektiert, und es werden untaugliche Vergleiche gezogen. Kulturprogramme in einer kleinen Gemeinde am Land sehen naturgemäß anders aus, deshalb sollen die Auswahlkriterien beim Bund kritisch überprüft und so sichergestellt werden, dass die Vielfalt der österreichischen Kulturszene angemessen berücksichtigt wird.

Die Kulturstrategien der Bundesländer werden zum Anlass genommen, um entlang des Bevölkerungsanteils adäquate Förderungsquoten des Bundes für das Land Steiermark einzuwerben. Ebenso soll das gesamte Kunst- und Kulturfeld dabei unterstützt werden, mehr EU-Projekte umzusetzen. Nach dem Beispiel des Bundes soll das Land Steiermark einen EU-Förderungstopf einrichten (siehe dazu auch Maßnahmenpunkt 9 zur Internationalisierung durch EU-Projekte).

32 Siehe dazu den Beitrag „Das Wien-Ministerium“ in der Kulturzeitung Kupf, Ausgabe 188, 12/2023-03/2024.

33 Siehe dazu die Beantwortung einer Anfrage von Werner Kogler an Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka mit der Geschäftszahl 14579/AB vom 12.07.2023 zu 15016/J (XXVII. GP).

ERHÖHUNG DES KULTURBUDGETS DES LANDES STEIERMARK,

- um die existierende Budgetlücke zu schließen und um bestehende Förderungsmaßnahmen zu stärken. Denn: die vorhandenen Beratungsgremien kämpfen insbesondere in den letzten drei Jahren mit Budgetknappheiten und müssen daher regelmäßig Förderungen ablehnen oder kürzen, um eine möglichst ausgewogene und vielfältige Kulturlandschaft beizubehalten
- um die inhaltliche Arbeit einzelner Förderungswerber*innen angemessen auszubauen
- um Innovatives zu ermöglichen
- um Kooperationen im Kultur- und Kunstsektor sowie mit anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen angemessen zu fördern
- um zu spezifischen Anlassfällen entsprechende Auslobungen bzw. Calls sowie Pilotprojekte oder Festivals im Sinne der KS2030 zu etablieren
- um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gegen Altersarmut (betrifft vor allem Frauen) im Sinne des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F.³⁴ (§ 4 Abs (1) Z 9) zu finanzieren
- um nachhaltig Fair-Pay-Maßnahmen und Inflationsanpassungen finanzieren zu können

34 Vgl. Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 - KuKuFöG 2005, LGBl. Nr. 80/2005 idF LGBl. Nr. 6/2017.

ERHÖHUNG DES KULTURBUDGETS

ZIELE:

- Erhöhung des Budgets für Kunst und Kultur zur Sicherstellung der Vielfalt und Nachhaltigkeit – die Erhöhung erfolgt durch die Steigerung des Prozentanteils an Bundesmitteln
- Bessere Unterstützung von Kunst- und Kulturinitiativen bei EU-Projekten, sodass mehr EU-Gelder in die Steiermark fließen
- Transparenz in der Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Globalbudgets Kultur

MAßNAHMEN:

- Konkrete Forderung an den Bund: mehr Kunst- und Kulturbudget für die Steiermark
- Erarbeitung neuer Auswahlkriterien beim Bund für eine gerechtere Verteilung der Mittel
- Erhöhung des Budgets für Kunst und Kultur innerhalb des Landesbudgets Steiermark
- Einrichtung eines zusätzlichen steirischen EU-Förderungstopfs zur Unterstützung bei den einzubringenden Eigenmitteln und Unterstützung der Förderungswerber*innen durch die Kulturabteilung bei EU-Projekten

10.2. FAIR PAY

Die aktuell in allen Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden) angelaufenen Fair-Pay-Prozesse müssen durch einen Mehrstufenplan in den jeweiligen Kulturbudgets verankert werden.

Kunst- und Kulturarbeit braucht eine faire Bezahlung.³⁵

FAIR PAY

ZIELE:

- Abbau von prekären Arbeits- und Produktionsbedingungen im Kunst- und Kulturfeld
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturarbeit hin zu existenzsichernden und fairen Arbeitsbedingungen
- Anerkennung bisher unbezahlter bzw. unterbezahlter professioneller Tätigkeiten im Kunst- und Kulturfeld sowie entsprechende Entlohnung
- Vorantreiben der engen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den Interessensvertretungen im Fair-Pay-Prozess

MAßNAHMEN:

- 2025 und in den folgenden Jahren fortzuführen: Nachhaltiges Etablieren von Fair-Pay-Maßnahmen in einem konkreten Mehrstufenplan durch die Kulturabteilung in abgestimmter Zusammenarbeit mit den anderen Gebietskörperschaften und den Interessensvertretungen der steirischen Kulturarbeit
- Sicherstellen der benötigten finanziellen Mittel für die Fair-Pay-Maßnahmen durch entsprechende Erhöhung des regulären Kulturförderungsbudgets
- Sicherstellen eines valorisierten Kulturbudgets, um Arbeit in diesem Bereich auch in Zukunft adäquat finanzieren zu können
- Fair-Pay-Reader in die Merkblätter der Kulturabteilung des Landes Steiermark einbetten

35 Siehe dazu den Fair Pay Reader 2024, hrsg. vom Kulturrat Österreich.

10.3. INFLATIONSANPASSUNGEN

INFLATIONSANPASSUNGEN IN ALLEN FÖRDERUNGSBEREICHEN

Das Kulturbudget des Landes Steiermark muss selbstverständlich an die Inflation und Teuerungsrate angepasst werden. Das betrifft alle Formen von Förderungen wie zum Beispiel: Jahresförderungen, Projektförderungen und Kleinförderungen.

Wie bei den zum Teil vertraglich verankerten Valorisationen der Beteiligungsgesellschaften sollen bei mehrjährigen Förderungsvereinbarungen Valorisationen ebenfalls vertraglich sichergestellt sein.

INFLATIONSANPASSUNGEN

ZIELE:

- Valorisierung der Förderungsvereinbarungen in Anlehnung an die Bestimmungen der Beteiligungsgesellschaften (und anderer vergleichbarer Branchen)
- Durch Inflationsanpassung Verbesserung bzw. Erhalt der Vielfalt der Kunst- und Kulturlandschaft

MAßNAHMEN:

- Vertragliche Verankerung der Valorisierung von mehrjährigen Förderungsvereinbarungen für Förderungsnehmer*innen
- Vertragliche Verankerungen der Anpassung in den Förderungsbudgets entsprechend der Lohnindexsteigerungen für alle Beteiligungsgesellschaften
- Jährliche Valorisierung des Globalbudgets Kultur
- Erhöhung des prozentuellen Anteils der Steiermark am Fair-Pay-Budget des Bundes (siehe Maßnahmenpunkt 10.1) im Sinne einer gerechteren Verteilung der Mittel

10.4. FÖRDERUNG INKLUSIVER KUNST- UND KULTURARBEIT

Laut Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)³⁶ als eine Konkretisierung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung besteht das festgeschriebene Recht auf kulturelle Teilhabe. Da dieses Recht in Österreich nur kaum geltend gemacht werden kann – durch das Klagen auf Schadenersatz mit eher geringen Summen und hohem Aufwand – braucht es ein deutliches Bekenntnis und eine Offensive zum Umbau des Kulturlebens, damit es für alle offen ist.

Die KS2030 ist die optimale Chance dafür und bekennt sich dazu Vielfalt, Inklusion und Zugänglichkeit im Kunst- und Kulturbereich zu ermöglichen.

Das bedeutet:

- unterschiedliche Kunst- und Kulturformen in und aus unterschiedlichen Kulturbereichen und künstlerischen Genres
- konkrete Maßnahmen zur Einbindung und Förderung von Künstler*innen mit Migrationsgeschichte, Beeinträchtigung/Behinderung, bzw. von intersektionalen Künstler*innen mit Bedürfnissen
- finanzielle Leistbarkeit
- räumliche, inhaltliche und digitale Barrierefreiheit
- Erreichbarkeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs
- Veranstaltungsformate und Veranstaltungszeiten in Verbindung mit Kinder- und Altenbetreuung
- Kinderbetreuung
- Mehrsprachigkeit
- Rahmenbedingungen für experimentelle Prozessarbeit

36 Vgl. dazu die Convention On The Rights Of Persons With Disabilities (CRPD).

FÖRDERUNG INKLUSIVER KUNST- UND KULTURARBEIT

ZIELE:

- Unterstützung von prozessorientiertem, partizipativem und inklusivem Arbeiten im Kunst- und Kulturbereich mit entsprechenden Förderungsrichtlinien (siehe Maßnahmenpunkt 10.3)
- Wertschätzender Umgang zwischen Kunst- und Kulturakteur*innen, Mitgliedern von Gremien, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Politiker*innen entsprechend der im Fairness-Kodex des Bundes festgehaltenen Richtlinien

MAßNAHMEN:

- Umsetzung entsprechender Förderungsrichtlinien (siehe Maßnahmenpunkt 10.5)
- Unterstützung für ein gewaltfreies und sicheres Ausleben und Entwickeln von künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten sowie vertrauliche Vermittlung im Bedarfsfall an weiterführende Unterstützungsleistungen (siehe dazu die vera* Vertrauensstelle für Betroffene von Gewalt und Belästigung)
- Konkrete Förderung von Inklusion:
 - Mindestens zehn Prozent für den Umbau/die Umgestaltung für Barrierefreiheit, sowohl räumlich als auch inhaltlich, ebenso im digitalen Raum (siehe auch Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGStG³⁷)
 - Konkrete Maßnahmen zur Einbindung und Förderung von Künstler*innen mit Behinderung. Auch hier Festsetzung konkreter Zahlen oder Schwerpunktsetzung
 - Aufarbeitung der Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung in der Steiermark

37 Vgl. Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG), StF: BGBl. I Nr. 82/2005 (NR: GP XXII RV 836 AB 1028 S. 115. BR: AB 7341 S. 724.) [CELEX-Nr. 32000L0078].

10.5. MAßNAHMEN FÜR DIE NOVELLIERUNG DES STEIERMÄRKISCHEN KULTUR- UND KUNSTFÖRDERUNGSGESETZES 2005 I.D.G.F. IM SINNE DER KULTURSTRATEGIE 2030

Die KS2030 fordert transparente, nachvollziehbare und effiziente Förderungsvergaben. Viele Empfehlungen, Ziele und Maßnahmen, die im Zuge des Prozesses der KS2030 erarbeitet wurden, bedingen eine Novellierung des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. (in diesem Kapitel kurz als KuKuFöG 2005 i.d.g.F. betitelt).³⁸ Dies muss in Korrelation mit der Modifizierung der Förderungsvorgaben (Förderungsrichtlinien, beratende und beurteilende Gremien, Umsetzungsindikatoren etc.) hin zu transparenten, nachvollziehbaren und für Förderungsnehmer*innen sowie Förderungsgeber*innen vereinfachten Abwicklungen geschehen.

Ziel ist durch die geforderten Maßnahmen wie Vereinfachung und Transparenz, adäquate Aufwände sowie faire und angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch die Zusammenarbeit von Kunst, Kultur, Verwaltung und Politik zu stärken.

Förderungsrichtlinien dienen der näheren Beschreibung von Förderungszielen auf Basis der im KuKuFöG 2005 i.d.g.F. beschriebenen Förderungsmaßnahmen und -bereiche. Sie tun dies sowohl in inhaltlicher, struktureller als auch finanzieller Hinsicht. Förderungsziele bieten somit eine maßgebliche und verbindliche Orientierung für die Förderungsnehmer*innen, die beratenden und fachlich beurteilenden Gremien sowie die Förderungsgeber*innen. Gegenwärtig bestehen einzelne Richtlinien im Bereich der Kleinförderungen (Pauschalförderungen) bzw. im Bereich der Film- und Museumsförderung. Auf Basis der im KuKuFöG 2005 i.d.g.F. angeführten Förderungsbereiche sollen für jeden einzelnen Bereich Richtlinien erarbeitet werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Förderungsverfahren herzustellen.

Die KS2030 empfiehlt, diese Förderungsrichtlinien gemeinsam mit den beratenden und fachlich beurteilenden Gremien des Landes sowie den Vertreter*innen der Verbände und Interessenvertretungen im Sinne der KS2030 entwickeln zu lassen. Das alles soll zu einer Reduktion des Arbeitsaufwands durch Vereinfachung von Arbeitsabläufen und durch die Modifizierung der Förderungsvergaben führen. Das Ziel ist eine breit akzeptierte Abmachung mit aufeinander abgestimmten Rahmenbedingungen für Förderungsnehmer*innen, Förderungsgeber*innen sowie beratende und fachlich beurteilende Gremien.

38 Vgl. Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 – KuKuFöG 2005, LGBl. Nr. 80/2005 idF LGBl. Nr. 6/2017.

GEMEINSAMES ARBEITSKLIMA

Das Verhältnis zwischen Kunst- und Kulturakteur*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung soll noch mehr in Richtung gegenseitiges Verständnis, Wertschätzung und Wohlwollen ausgebaut werden. Dies kann durch Veranstaltungsbesuche und regelmäßigen inhaltlichen Austausch entwickelt werden, etwa bei Regionalkonferenzen.

Durch die Förderungsanträge ist die Verwaltung als Förderungsgeberin von den Kunst- und Kulturakteur*innen zu den Projekten inhaltlich hinreichend informiert, sie soll sich umgekehrt aber auch selbst informieren, vor Ort sein, sich ein Bild machen. Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen sollte für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung/Förderungsabwicklung innerhalb der Dienstzeit möglich sein. Die Kunst- und Kulturakteur*innen wissen um die Komplexität der Förderungsabwicklung entlang der Richtlinien bzw. der verschiedenen Tätigkeiten im Förderungsreferat und anerkennen die Leistungen der Mitarbeiter*innen der Kulturabteilung.

DIE MITARBEITER*INNEN DER KULTURABTEILUNG ALS GARANT FÜR DIE UMSETZUNG DER MAßNAHMEN DER KS2030

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der KS2030 ist für die Kulturabteilung eine große Herausforderung. Daher soll das Personal der Kulturabteilung gezielt motiviert und qualifiziert werden, bei Bedarf sollen die Arbeitsbereiche umstrukturiert werden. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es Fachpersonals mit einschlägigen Ausbildungen wie zum Beispiel im Kulturmanagement und/oder einschlägiger Praxiserfahrung, um auch innerhalb der Abteilung die Qualität zu sichern. Um die Sichtbarkeit der vielfältigen Kunst- und Kulturszene der Steiermark zu sichern, bedarf es des Ausbaus einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit in der Kulturabteilung. Dies impliziert den Ausbau von diversen Social-Media-Kanälen, Webauftritten, Podcasts usw.

MAßNAHMEN FÜR DIE NOVELLIERUNG DES STEIERMÄRKISCHEN KULTUR- UND KUNSTFÖRDERUNGSGESETZES 2005 I.D.G.F. IM SINNE DER KS2030

ZIELE:

- Anpassung des KuKuFöG 2005 i.d.g.F. an die Ziele der KS2030
- Änderung der Förderungskultur auf Basis der im KuKuFöG 2005 i.d.g.F. angeführten Förderungsbereiche im Sinne der KS2030
- Etablierung von transparenten Förderungsrichtlinien auf Basis der im KuKuFöG 2005 i.d.g.F. angeführten Förderungsbereiche im Sinne der KS2030
- Strukturelle und formale Vereinfachungen der Abwicklung von Förderungsvergaben im Sinne der KS2030
- Antrags- und Abrechnungsharmonisierung zwischen den Gebietskörperschaften

MAßNAHMEN:

- Novellierung des KuKuFöG 2005 i.d.g.F. auf Basis der KS2030 durch eine Expert*innenrunde, zusammengesetzt aus Legistiker*innen, Fachleuten aus der Verwaltung, Vertreter*innen der Verbände und Interessensvertretungen, Vertreter*innen der beratenden und fachlich beurteilenden Gremien
- Erarbeitung der Förderungsrichtlinien ausschließlich unter Einbeziehung von Vertreter*innen der beratenden und fachlich beurteilenden Gremien sowie Vertreter*innen der Verbände und Interessensvertretungen
- Verpflichtendes Kinderschutzkonzept von Seiten der Förderungswerber*innen bei Projekten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Regelmäßige kritische Evaluierung der Umsetzungsindikatoren, die die Förderungsrichtlinien im Sinne der Förderungsziele widerspiegeln, auf Relevanz und Praxisnähe in dialogischer Abstimmung zwischen Mitarbeiter*innen der Kulturabteilung, Vertreter*innen der beratenden und fachlich beurteilenden Gremien, Vertreter*innen der Verbände und Interessensvertretungen sowie des Publikums
- Anpassung der Modalitäten der gesamten Förderungsvergaben im Sinne der Angemessenheit der Förderungshöhen. Der Aufwand muss für Förderungsgeber*innen und Förderungsnehmer*innen geringer werden.
- Entbürokratisierung der Förderungsvergaben bei gleichzeitiger fachlich qualifizierter Evaluierung durch die Expertise von Fachexpert*innen
- Einrichtung eines ‚Single-Point-of-Contact‘ zur Vereinfachung von ressortübergreifenden Projekten
- Einführung eines digitalen Förderungsnavigationssystems zur besseren Verständlichkeit
- Gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich der Antrags- und Abrechnungsharmonisierung
- Wechselseitiges Anerkennen von Expertise sowie die Abstimmung von Begrifflichkeiten

10.6. BERATENDE UND BEGUTACHTENDE GREMIEN

Zur Beurteilung und den damit verbundenen Empfehlungen zur Vergabe von Förderungen muss zwischen dem für die Kulturpolitik zuständigen Regierungsmitglied des Landes Steiermark, den beratenden und fachlich beurteilenden Gremien sowie der Verwaltung ein konstruktiv kritisches Klima der Zusammenarbeit aufgebaut werden, um die inhaltlichen Interessen und Produktionsbedingungen der Kunst- und Kulturlandschaft zu stärken. Dafür müssen entsprechende Strukturen und regelmäßige Evaluierungen im Sinne der KS2030 geschaffen werden.

BERATENDE UND BEGUTACHTENDE GREMIEN

ZIELE:

- Verankerung von transparenten und unpolitischen Auswahl- und Empfehlungsverfahren im KuKuFöG 2005 sowie nachvollziehbare Bestellung der beratenden und fachlich beurteilenden Gremienmitglieder durch das für Kultur zuständige Regierungsmitglied auf Basis der KS2030.
- Bei der Bestellung muss sich die Vielfalt der Kunst- und Kulturlandschaft der Steiermark abbilden (vgl. dazu UNESCO 2005³⁹):
 - Vertreter*innen unterschiedlicher künstlerischer und kultureller Genres (Freie Szene, Hochkultur und Volkskultur)
 - Vertreter*innen unterschiedlicher Initiativen- und Institutionsformen
 - Internationale Expert*innen
 - Regionale Ausgewogenheit
 - Verankerte Gender- und Diversitätsquote ⁴⁰

MAßNAHMEN:

- Umsetzung der im KuKuFöG 2005 i.d.g.F. verankerten Aufgaben:
 - Engere Zusammenarbeit der Mitglieder des Beratungsgremiums mit den Fachbeirat*innen
 - Zeitliche Beschränkung in den diversen Gremien
 - Obligatorische Zusammenkünfte mit dem für Kultur zuständigen Regierungsmitglied und den beratenden und begutachtenden Gremien zum inhaltlichen Austausch und zur Diskussion über gegenwartsrelevante Fragestellungen sowie kulturpolitische Visionen
- Verankerung von obligatorischen Vernetzungstreffen zwischen den Kulturakteur*innen aller Kulturbereiche am Beispiel der Regionalkonferenzen der KS2030 mit Politik, Verwaltung und beratenden und begutachtenden Gremien

39 Vgl. dazu die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20.10.2005, in Kraft seit 18.03.2007.

40 Siehe dazu auch die Steirische Gleichstellungsstrategie 2021. Die Steiermark am Weg zu mehr Fairness und Geschlechter-Gerechtigkeit. Hrsg. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A6 Fachabteilung Gesellschaft, Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen.

10.7. ZUM VERHÄLTNIS UND VERSTÄNDNIS

VON ‚FREIWILLIGEM‘ UND ‚UNFREIWILLIGEM‘ EHRENAMT

BEGRIFFSKLÄRUNG

Sogenanntes ‚freiwilliges Ehrenamt‘ gibt es sowohl im volkulturellen Bereich als auch im Bereich der ‚freien Szene‘. Es gibt leider keinen allen Sachverhalten angemessenen repräsentativen Begriff, deshalb kommt es oft zu Missverständnissen zwischen den unterschiedlichen Bereichen. Im Rahmen der KS2030 wurde der Diskurs zur Klärung begonnen, der aber noch weitergeführt werden muss, um ein gemeinsames Verständnis zwischen den unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereichen zu unterstützen. Während im Volkskulturbereich den Fragen nachgegangen wird, warum freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten zurückgehen, stellt sich die Frage in der ‚freien Szene‘ im Zusammenhang mit fairer Bezahlung für Tätigkeiten, die zur Berufsausübung gehören und oft nicht bezahlt werden können und deshalb ehrenamtlich, aber nicht freiwillig unentgeltlich gemacht werden. Als alternativer Begriff wurde bei einigen NGOs bereits der Begriff des ‚freiwilligen Engagements‘ eingeführt.

Der Rückgang ehrenamtlich Tätiger beschränkt sich nicht auf Kunst und Kultur, die gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, sondern betrifft ebenso viele Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und damit den Staat und die Zivilgesellschaft. Gründe, die zu dieser rückläufigen Entwicklung führen, sind zu untersuchen. Ein möglicher Grund könnte die umfassende rechtliche Verantwortung sein, die mit leitenden Positionen in ehrenamtlich tätigen Organisationen verbunden ist.

Freiwilliges Ehrenamt braucht Wertschätzung in Form von Anerkennung. Auch wenn man ‚gerne etwas an die Gesellschaft zurückgibt‘, sind Anreize wie Auszeichnungen, Würdigungen sowie mediale Präsenz und Berichterstattung von Bedeutung. In manchen Fällen bedarf freiwilliges Ehrenamt finanzieller struktureller Rahmenbedingungen. 2023 wurde beispielsweise eine neue Freiwilligenpauschale für Kunst- und Kulturvereine mit Steuerabsetzbarkeit eingeführt. Diese liegt weit unter der Sportpauschale, die für eine Anpassung als Vorbild dienen könnte.

UNFREIWILLIGES EHRENAMT

Der Begriff ‚unfreiwilliges Ehrenamt‘ wurde im Zuge der Regionalkonferenzen im Jahr 2022 mehrfach genannt, hat sich in den Diskussionen in den Fokusgruppen nun aber als irreführend erwiesen. Er beschreibt in der Regel Arbeit, die entlohnt werden muss. Im Gespräch um die Definitionen von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist es jedenfalls essenziell, zwischen Freizeit, Hobby und Beruf zu unterscheiden. Es geht um professionelle Erwerbstätigkeit im Kunst- und Kulturbereich.

ZUM VERHÄLTNIS UND VERSTÄNDNIS VON ‚FREIWILLIGEM‘ UND ‚UNFREIWILLIGEM‘ EHRENAMT

ZIELE:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Ehrenamt
- Erleichterung des Zugangs zu freiwilligem Ehrenamt
- Erleichterung des Zugangs zu Förderungen für Vereine/Institutionen /Organisationen im Zusammenhang mit freiwilligem Ehrenamt

MAßNAHMEN:

- Minimieren des bürokratischen Aufwands in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Förderungen
- Ausweitung der Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwilliges Ehrenamt auf den Kunst- und Kulturbereich
- Angleichen der Freiwilligenpauschale für Kunst und Kultur an die Sportpauschale
Schaffung von Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Bei Bedarf Schaffung monetärer und struktureller Rahmenbedingungen, um freiwilliges Ehrenamt zu erleichtern
- Diskurs über Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten, z. B. für Frauen*Männer, die durch Care-Arbeit oder Kinderbetreuung keine Ressourcen für ehrenamtliche Vorstandspositionen haben (Etablierung eines ‚Ehrenamt-Kreislaufes‘)
- Diskurs über Inklusion, Vielfalt und Zugang zu kulturellen ehrenamtlichen Tätigkeiten für Alle (inkl. Minderheiten)

KÜNSTLERISCHE INTERVENTION

3. Juli 2024 – Uraufführung, GATTO im Museum, Paulustorgasse 13a, 8010 Graz.

Eine künstlerische Intervention, ein Sprechgesang aller Fokusgruppenmitglieder, Gäste und des Projektkernteams machte die Komplexität des Erarbeitungsprozesses des Maßnahmenkatalogs zur KS2030 nochmals deutlich sichtbar. Die Autorin Angelika Reitzer verfasste den komplexen Text, die Sängerin und Komponistin Irina Karamarković instruierte den Sprechchor nach einer Komposition von Jay Clayton mit dem Titel „4-10-2“. Sie übernahm gemeinsam mit der Komponistin Zahra Mani die Leitung dieser experimentellen Chorperformance.

DER CHOR DER STRATEGINNEN UND STRATEGEN – EIN VERSUCH GEMEINSAMEN SPRECHENS

VON ANGELIKA REITZER

1 2 3 4 5 Gruppen über Wochen fokussiert
das sind wir, jetzt sind wir der Chor, der davon spricht:

Kunst und Kultur, wir alle sind's, sind wir also alle sollen sein
Zusammen kommen, etwas schaffen, Ästhetik, Kreation
Sozial, politisch, individuell und kollektiv und eine kurze ungeordnete Liste zur Einstimmung: Wer fehlt? Bedingungen fürs Zurückkommen. Loslassen. Lücken, warum nicht?! Mehrsprachigkeit. Raum einnehmen um Erfahrungen zu sammeln, Kreislaufwirtschaft für Kunst und Kultur, Nachhaltigkeit; es geht dann immer auch ums Zusammenleben.

Bringen wir es hinter uns, kurzer Teaser:
Eine Novellierung des K K F G Kulturförderungsgesetzes steht an
Ein Ende mit der Angst vor den Fördergebern
und Transparenz und Dokumentation und Austausch
P P Politiker*innen sind aufgerufen, werden gebeten, sollen
K K K Kunst Kultur Kooperationen vernetzen übers Land hinaus
die schöne Steiermark und ihre Grenzen
zusammen arbeiten auch mit Nachbarregionen
P P Politiker und innen engagiert euch
für Arbeit über Abteilungen und Bereiche und Ressorts hinweg

A6 A9 A23 A17 f f

Public Cloud vielleicht auch im Amt ansiedeln Herr L H?

K K A sind Kunst und Kultur Akteurinnen Akteure

K K K sind Kunst oder Kultur Koordinatoren Innen und außen

die agieren regional die agieren zwischen den Regionen und drüber hinaus

Hört ihnen zu in der Gemeinde

im Regional Management

Dass sich die K K A mit an den Tisch setzen, wenn's um was geht

in der Gemeinde in der Region

Jugend- und Kindergemeinderäte braucht, wo es noch keine gibt

Dass überhaupt die Gemeinden K R Kulturreferentinnen nominieren

Dass die Gemeinden aber auch ein K B Kultur im Haushalt budgetieren

BIG PICTURE das große Büd!

und eine Verbindung zu den K K Kunst und Kultur Akteurinnen

die weggegangen sind warum auch immer

Frag gern nach!

O O Ortsbildschutz und Ortskernstärkung wollen alle

Das stiftet Identität

bringt Leben zurück, macht es möglich again

aus dem Leerstand Experimentierräume herausverhandeln und oder herausschlagen

Der Ort die Orte die Mitte der Kern

Ortskerne Standortfaktor: Wir brauchen K K Kunst und Kultur im Zusammenleben

Wenden wir uns dem Regionsbegriff zu

Glauben wir uns, er braucht Zuwendung

wenn es um Identität durch Öffnung geht

wenn es um Offenheit über regionale und nationale Grenzen hinaus geht

K K Kunst Kultur kriegt den Stellenwert innerhalb regionaler Projekte

Nutzen wir vorhandene Strukturen I F natürlich Infrastrukturen

wenn wir uns vernetzen

nutzen wir die I F Strukturen kooperativ

im ganzen Land, das ganze Land!

Allüberall soll sein K K Kunst und Kultur zugänglich und zu erreichen

und wenn das mehr kostet, muss das wer zahlen, also auch das Inhaltliche

K K K Calls Calls Calls

Das ist immer zusätzlich gemeint; so zu verstehen und so zu lesen

Calls für spartenübergreifende, regionale überregionale Projekte

Z B Neue Synergien Mobilität Überregionale Identität

Kulturmittwoch in den Schulen

Drehscheiben

Calls für Kooperationen zwischen K F Kulturfeldern im urbanen und im ländlichen Raum

Calls für Mentorinnenprogramme

Calls für Zusammenarbeit zwischen den Regionen

Calls für Calls? Sorry, schlechter Witz muss auch sein

Verschränkte Calls

Call für Pilotprojekt Raum für Zukunft siehe: Was morgen sein könnte

Call für Ortskernbelebung mit K K Kunst und Kultur

Call für Residencies in der Region

Eine Auswahl nur, Ihr könnt es euch denken oder schaut in den Katalog

Der Maßnahmen

Forever and ever and ever

Ongoing K S P Kultur Strategie Prozess e

Demos heißt

Gemeinsames Gestalten gelebter Demokratie

Kurzer Exkurs: Was alles geteilt werden kann

Equipment Tradition Archive Arbeit Kontakte Knowhow

Co-Working Spaces Erfahrung eigentlich alles was schon da ist und oder noch kommen kann

Und was ist morgen?

Barrierenabbau, intellektuell, physisch und psychisch und emotional

Barrieren abbauen auch im Bildungssinn oder -sinne

Bürgerlich nicht so sehr, sinnlich umso mehr

für das Publikum von morgen besser schon heute

wir reden aber wir wollen

dass K K O Kunst und Kultur Orte ein erweiterter Lebensraum

ein sozialer Raum der Kulturen

ein Raum für Kunst ist mit fließenden Übergängen zwischen

K K Kultur und Kunst und Publikum K K P

Wir wollen junge Eltern und Alte,
Personen mit Migrationsgeschichte erreichen
Menschen mit und ohne Behinderung einbeziehen inkludieren
Zugänglichkeit Teilhabe offener Kulturbegriff
Die Zukunft ist der Nachwuchs
der Nachwuchs ist die Zukunft so logisch so notwendig
check Themenkonferenz Jugend
check es geht auch um einen möglichst breiten Zugang
zu K K Kunst und Kultur über die Musik hinaus
Selbsterfahrung M S K S K S L
Musikschulen Kunstschulen Kulturschule Schule Leben
Stelle den Zusammenhang her zwischen
Talent Förderung K K Kunst und Kultur als Erfahrungsraum und Experiment
(Verweist schon aufs nächste Kapitel Räume, hier fließt alles)
Lernen und Erfahren und ein K K reichhaltiges friedvolles Leben
und: Think big! Bildung und Kunst sind ein Teil davon
Das wird noch mehr, nicht weniger

Räume oder: Fast schon Schluss
Echte Ideen, hybride Räume
Mitspracheräume
Räume, in denen soziale Kompetenzen entwickelt werden können
Übungsraum für Demokratiepölitisches
Raum immer so Zeit Geld Vernetzung Sichtbarkeit
Raum immer so Zeit Erreichbarkeit Zugänglichkeit barrierefrei
Möglichkeitsräume für Experimente für Inklusion und Internationalisierung
Orte der Innovation, Formate verknüpfen
Orte der Information, Möglichkeiten zusammenbringen
Orte der Resonanz, im Wechsel, in der Beziehung mit sich
(das ist die Gesellschaft, das sind wir, wer sind die anderen?)
Das lebt, das verändert sich, das kann man sehen
Raum für Zukunft
das sind eigentlich alles Dorfgasthäuser 2 oder 3 Null

An der Stelle vielleicht ein Verweis aufs Glossar

Und was ist Zusammenarbeit?
Zeit braucht es, regelmäßigen Austausch und Vertrauen

Nachhaltigkeit ist nicht nur
Nachhaltigkeit braucht auch Zeit, by the way

Muss auch noch sein, sorry: Was es kosten wird
Anerkennen, dass du ein Profi bist, heißt
Fair Pay, und noch dazu nachhaltig
Fair Pay, aber halt regelmäßig
Die Freiwilligenpauschale für K K Kunst und Kultur
An die Sportpauschale anpassen
Fair Pay auch nach Teuerung und Inflation
Bestehende und funktionierende Initiativen und Kulturorte
müssen besser ausgestattet und finanziert werden
Und die Mehrarbeit für Kooperationen und Vernetzung kostet auch

Klimawechsel zum Gemeinsamen
Chor endet hier, nicht die Strategie

MITWIRKENDE AN DER KULTURSTRATEGIE 2030

40 FOKUSGRUPPENMITGLIEDER AUS DEM FELD DER 600 BETEILIGTEN

FÖRDERUNGSKULTUR

Lucia Froihofer
Lidija Krienzer-Radojević
Gudrun Maier
Zahra Mani
Erich Riegler
Bernhard Rinner
Regina Stocker
Uli Vonbank-Schedler

REGIONALE PROFILE

Wolfgang Berger
Markus Bogensberger
David Kranzelbinder
Paul Lässer
Margarethe Makovec
Nina Ortner
Britta Sievers
Franz Steinegger

KULTURDREHSCHLEIBEN

Karl Bauer
Karin Hojak-Talaber
Isabella Holzmann
Wolfgang Jud
Astrid Kury
Ulrich Lenz
Michaela Leutzendorff-Pakesch
Barbara Schiefer

BEREICHS- UND RESSORT- ÜBERGREIFENDES ARBEITEN

Ulli Gollesch
Ursula Horvath
Horst Krammer
Marko Mele
Ferdinand Nagele
Markus Plasencia
Johannes Rauchenberger
Anja Weisi-Michelitsch

ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN

Günther Friesinger
Sebastian Höglinger
Lisa Höllebauer/Lisa Schantl
Andreja Hribernik
Irina Karamarković
Simon Koiner-Graupp
Gunilla Plank
Angelika Reitzer/Georg Schütty

IMPULSGEBER*INNEN UND GÄSTE DER FOKUSGRUPPENSITZUNGEN 2024

Eva Adamer-König

Alfred Atteneder

Johannes Bellinkx

Branka Benčić

Airan Berg

Trevor Davies

Sibylle Dienesch

Johanna Digruber

Julia Einfalt

Gert Engelbrecht

Willi Gabalier

Max Gansberger

Michael Grossmann

Barbara Hobl

Adjanie Kamucote

Anna Kleeblatt

Heidi Meissnitzer

Markus Messics

Maryam Mohammadi

Theresia Niedermüller

Simon Ošlak-Gerasimov

Michael Petrowitsch

Maria Pichlbauer

Katharina Pizzera

Erich Polz

Peter Riedler

Gernot Ritter

Rainer Schabereiter

Miro Schober

Lotte Schreiber

Katharina Spanlang

Anke Strittmatter

Veronika Sutterlüty

Brigitte Winkler-Komar

Karin Wolf

Michaela Zingerle

ORTWEINSCHULE:

Elina Bressan

Andreas Heller

Immanuel Höhs

Martin Hörl

Antonella Karajica

Florian Koller

Tea Lindes-Gurmann

Konstantin Münch

Ricarda Musil

David Reischl

Jasmin Schlögl

Julia Spreitzer

Johanna Stangl

David Stelzer

Elisa Wüntscher

GASTGEBER*INNEN DER FOKUSGRUPPENSITZUNGEN 2024

Eva-Maria Adamer-König – FH BAD GLEICHENBERG

Karl Bauer – SERVICECENTER DER STADT GLEISDORF

Wolfgang Berger – KAINDORF (LEADER OSTSTEIRISCHES KERNLAND)

Harald Bergmann, David Reumüller, Karl Stocker – RATHAUS GEMEINDE KNITTELFELD

Thomas Glaser, Ernst Fischbacher, Regina Stocker – VERANSTALTUNGSZENTRUM RAMSAU

Klaus-Dieter Hartl – GALERIE MARENZI LEIBNITZ

Manfred Heß, Erich Riegler – FEUERWEHRMUSIKVEREIN EISBACH-REIN

Gabriel Hirnthaler – PRENNING'S GARTEN ÜBELBACH

Karin Hojak-Talaber, Edith Krapf, Gerhard Niederhofer – MUSEUM IM ALTEN RATHAUS EISENERZ

Ursula Horvath – KUNSTHAUS MÜRZ

Wolfgang Jud – RATHAUS VOITSBERG

Johann König – KUNSTHAUS WEIZ

Horst Krammer, Hermann Trinker – MUSIKSCHULE SCHLADMING

Katharina Krenn, Barbara Schiefer – SCHLOSS TRAUTENFELS

Susanne Leitner-Böchzelt, Markus Messics – KULTURQUARTIER LEOBEN

Michaela Leutzendorff-Pakesch, Elisabeth Triebel – ALTES GEMEINDEAMT GNAS

Ferdinand Nagele, Anita Winkler – GRIESSNER STADL

Josef Ober – GEMEINDE FELDBACH

Nina Ortner, August Schmölzer – STIEGLERHAUS ST. STEFAN OB STAINZ

Karl Posch, Katharina Sieghartsleitner – KÜRBIS WIES

Franz Steinegger – GEMEINDEAMT GRUNDLSEE

Anja Weisi-Michelitsch – FEUERWEHRMUSEUM GROß ST. FLORIAN

Susanne Weitlaner – PAVELHAUS LAAFELD

Andrea Winkelmeier – KULTURHAUS BRUCK AN DER MUR

ÜBER 600 BETEILIGTE AUS DEN STEIRISCHEN REGIONEN

Die 40 Fokusgruppenmitglieder haben sich aus dem Feld der 600 Beteiligten aus den Steirischen Regionen generiert. Sie sind in der angeführten Auflistung mit dem Symbol # gekennzeichnet.

LIEZEN

| | | |
|-------------------------|--------------------|------------------------|
| Daniel Bernhard | Vinzenz Härtel | Michael Reiter |
| Pamela Binder | Thomas Hein-Stumpp | Caroline Rodlauer |
| Jakob Brandstätter | Bernhard Holl | Jakob Rodlauer |
| Michael Braunsteiner | Christoph Huber | Barbara Schiefer # |
| Cordula Bürgi | Ernst Huber | Josef Schiefer |
| Johann Danklmayer | Heimo Huber | Gerlinde Schiestl-Reif |
| Maria Drechsler | Stefan Klinglhuber | Josef Schnedl |
| Katharina Ernecker | Horst Krammer # | Carina Schrempf |
| Thomas Fischbacher | Ernst Kren | Jenny Schweiger |
| Veronika Frank | Katharina Krenn | Hans Simentschitsch |
| Hans Fuchs | Heinz Leitner | Dorothea Steinbauer |
| Stephan Fuchs | Franz Lemmerer | Franz Steinegger # |
| Claudia Gassner | Norbert Linder | Regina Stocker # |
| Claudia Gerhardter | Günther Marchner | Christoph Szalay |
| Birgit Glöckner-Steiner | Erich Mitterbäck | Heinz Treschnitzer |
| Inez Griesshofer | Celia Moosbrugger | Tina Tritscher |
| Bettina Gruber | Maria Nimmervoll | Hilde Unterberger |
| Jakob Gruber | Astrid Perner | Lisa Weinhandl |
| Helmut Günther | Hannes Pointner | Bernhard Wohlfahrter |
| Johanna Handl | Brigitte Pürcher | |
| Max Harnoncourt | Sophie Rastl | |

OBERSTEIERMARK WEST

| | | |
|----------------------|-------------------|-----------------------|
| Alfred Baltzer | Christa Fürnkranz | Sonja Hubmann-Winter |
| Gernot Bittlingmaier | Michaela Hammer | Balthasar Kendlbacher |
| Florian Bogensberger | Sylvia Hartleb | Isabella Krainer |
| Hans Enzinger | Anne Hauk | Harald Kraxner |
| Peter Faßhuber | Margret Held | Daniel Lercher |
| Thomas Felfer | Maren Hirt | Johanna Lettmayer |
| Angelika Fritz | Barbara Holub | Sabine Maier |

Ferdinand Nagele #
Thomas Perner
Gunilla Plank #
Ulli Prieler
Martha Purgstaller
David Rauter
Martin Rehn
Christian Reiner
Karin Reinprecht
Pater Gerwig Romirer
Harald Rössler
Maria Schitter

Barbara Schönhart
Lore Schrettner
Su Schweiger
Britta Sievers #
Vivian Simbürger
Cäcilia Spreitzer
Harald Spreitzer
Andreas Staudinger
Katharina Steiner
Peter Stock
Sophie Stocker
Gerfried Tiffner

Lucia Titze
Gottfried Unterweger
Uli Vonbank-Schedler #
Lukas Wachernig
Daniel Wiedemaier
Anita Winkler
Wolfgang Wippel
Maximilian Zamponi
Marko Zeiler
Sabine Zirker

OBERSTEIERMARK OST

Günther Agath
Sabine Aigner
Christoph Bammer
Tamara Böhm
Johannes Brandner
Thomas Brunner
Sabine Christian
Heike Dobrovoly
Michael Domian
Desmond Doyle
Gunda Fahrenberger
Wolfgang Farnleitner
Julia Fröhlich
Ronald Fuchs
Richard Fürstner
Waltraud Gschiel
Leon Hainzl
Alexander Hammer
Christian Hartl
Maria Hell
Joachim Hochörtler

Juri Höfler
Karin Hojak-Talaber #
Ursula Horvath #
Rebekka Hirschberg
Gerhild Illmaier
Fritz Kabinger
Michael Koller
Ernst Kovacic
Franz Krammer
Raphael Kühberger
Eva Leitgeb
Susanne Leitner-Böchzelt
Aline Mohl
Heinz Moser
Eva Nömayr
Hannes Nothnagl
Werner Nussmüller
Kerstin Ogris
Fritz Pichler
Eva Pils
Angelika Reitzer #

Rainer Rosegger
Bianca Russ-Panhofer
Corinna Schaffer-Warga
Helmut Schlatzer
Richard Schmid
Gerald Schneeberger
Jennifer Schoberer
Regina Schrittwieser
Georg Schütky #
Fritz Schwaiger
Andreas Schweighofer
Anna Seitinger
Gerfried Tiffner
Karin Troiss
Alice Trost
Kata Tüz
Stefan Weissenbacher
Manfred Werlein
Alea Zeilbauer

STEIRISCHER ZENTRALRAUM

| | | |
|-----------------------|------------------------|----------------------|
| Miriam Ahrer | Mathis Huber | Heide-Marie Reif |
| Susanna Ahvonen | Judith Humer | Erich Riegler # |
| Andreas Albrecher | Wolfgang Jud # | Zuzana Ronck |
| Heinz Bozic | Michael Katzlberger | Barbara Rosanelli |
| Daniela Brasil | Arno Kerschbaumer | Mathias Rosenberger |
| Andreas Braunendal | Sarah Kettner | Oswald Schechtner |
| Bettina Dokter-Pucher | Erwin Klissenbauer | Reinfried Schieszler |
| Beba Fink | Georg Klüver-Pfandtner | Irene Schmidt |
| Lucia Froihofer # | Simon Koiner-Graupp # | Gerhard Schrempf |
| Michaela Geiger | Klemens Kollmann | Ursula Schwarzl |
| Elisabeth Gigler | Maximilian Kreuzer | Christof Spörk |
| Dietmar Godina | Gerhild Kürzl | Michael Stering |
| Ulli Gollersch # | Georg Loder | Gerald Straub |
| Robert Hafner | Valentina Moar | Regina Uedl |
| Agnes Harrer | Peter Music | Josefine Vötsch |
| Karl Hasenburger | Evelyne Oswald | Anton Wilflinger |
| Susanne Haubenhofer | Reinhard Otto | Constanze Wimmer |
| Anna Hiden | Heinrich-Maria Rabl | Jula Zangger |
| Gabriel Hirnthaler | Mathias Rak | Reinhard Ziegerhofer |
| Daniel Hofer | Klaudia Reichenbacher | |

GRAZ

| | | |
|------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Horst Alič | Nayari Castillo | Maria Fürntratt |
| Florian Arlt | Ekaterina Degot | Victoria Fux |
| Martin Baasch | Alex Deutinger | Henriette Gallus |
| Johann Baumgartner | Sibylle Dienesch | Manfred Gaulhofer |
| Ute Baumhackl | Katharina Dilena | Alexia Getzinger |
| Franziska Betz | Edith Draxl | Karin Gschiel-Sobotka |
| Brigitte Bidovec | Veronika Dreier | Tanja Gurke |
| Markus Bogensberger # | Sandro Droschl | Bettina Habsburg-Lothringen |
| Catrin Bolt | Beate Engelhorn | Simon Hafner |
| Ernst Brandl | Daniel Fabry | Vera Hagemann |
| Reinhard Braun | Veza María Fernández Ramos | Michaela Haller |
| Christian Bretterhofer | Elisabeth Fiedler | Katja Hausleitner |
| Katrin Bucher-Trantow | Daniel Fuchsberger | Ed Hauswirth |

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Gernot Hauswirth | Judith Laister | Maria Reiner |
| Eva Heizmann | Paul Lässer # | Christoph Renhart |
| Andreas Heller | Iris Laufenberg | Bernhard Rinner # |
| Heiderose Hildebrand | Marleen Leitner | Edith Risse |
| Sandra Höbel | Ulrich Lenz # | Lale Rodgarika-Dara |
| Otto Hochreiter | Andreas Lichtblau | Gertraud Schaller-Pressler |
| Reni Hofmüller | Margarethe Maierhofer-Lischka | Lisa Schantl # |
| Sebastian Höglinger # | Margarethe Makovec # | Petra Schaper-Rinkel |
| Eva Maria Hois | Antonia Manhartsberger | Peter Schernhuber |
| Robert Höldrich | Cathrin Mayer | Lotte Schreiber |
| Lisa Höllebauer # | Christian Mayer | Isolde Seirer-Melinz |
| Günther Holler-Schuster | Sebastian Meixner | Kerstin Slamanig |
| Barbara Holub | Marko Mele # | Gerhard Sommer |
| Isabella Holzmann | Markus Mörth | Dieter Spath |
| Kate Howlett Jones | Wolfgang Muchitsch | Martin Stampfl |
| Andreja Hribernik # | Elke Murlasits | Dagmar Stehring |
| Mathis Huber | Precious Nnebedum | Bernhard Steirer |
| Alfred Hudin | Karin Novozamsky | Milo Tesselaar |
| Markus Jeschaunig | Eva Ofner | Evelyn Tschernko |
| Heimo Kaindl | Dietmar Ogris | Claudia Unger |
| Irina Karamarković # | Moritz Ostanek | Ursula Vennemann |
| Otmar Klammer | Ali Özbaş | Andrea Vilter |
| Monika Klengel | Stefan Pawlata | Markus Waitschacher |
| Robin Klengel | Andreas R. Peternell | Christiana Wallner |
| Alois Kölbl | Michael Petrowitsch | Anja Weisi-Michelitsch |
| Brigitte Kovacs | Gunilla Plank | Manfred Weissensteiner |
| Lidija Krienzer-Radojević # | Markus Plasencia-Kanzler # | Simon Windisch |
| Birgit Kulterer | Jakob Pochlatko | Belinda Winkler |
| Astrid Kury # | Johannes Rauchenberger # | Michael Wrentschur |
| Julia Laggner | Andrea Redi | |

SÜDWESTSTEIERMARKE

| | | |
|------------------|---------------|-------------------|
| Hans-Jörg Arndt | Irene Diwiak | Jasmina Godec |
| Hans Assinger | Erwin Draxler | Martin Gollob |
| Dagmar Brauchart | Peter Eisner | Julia Gruber |
| Maria Brunner | Verena Fink | Christoph Gutjahr |
| Walter Dirnböck | Nadine Geuter | Felix Hafner |

Arlind Hagjija
Isabella Holzmann #
Jasmin Holzmann-Kiefer
Andrea Kager-Schwar
Monika Kiklin
Jan Killmann
Lasse Kraack
Wolfgang Lampl
Gerda Lichtberger
Regine Lill
Gabriel Lipus
Maria Loibner
Zahra Mani #
Stefan Matic
Peter Michelitsch

Peter Music
Christiane Muster Brettschuh
Nina Ortner #
Itshe Petz
Ursula Pintz
Dominikus Plaschg
Wolfgang Pollanz
Karl Posch
Max Pratter
Manfred Rechberger
Evelyn Samitz
Helga Sams
Gerd Schalk
Stefanie Schmid
Gabriel Schmidt

Ernst Schneeberger
Bernhard Schrettle
Cornelia Schuster
Elisa Schwab
Anja Senekowitsch
Daniel Strametz
Ruth Straub
Io Tondolo
Andreas Unterweger
Johannes Waltl
Georg Waltl
Anja Weisi-Michelitsch #
Karlheinz Wirnsberger
Thomas Wozonig
Mia Zabelka

SÜDOSTSTEIERMARK

Helene Baur
Roswitha Dautermann
Herbert de Colle
Anton Edler
Matthias Fellner sen.
Michael Fend
Kilian Flitsch
Harald Friedl
Anita Fuchs
Natascha Gangl
Wolfgang Haiden
Marcella Handl
Renate Haring
Mario Höber
Barbara Hölbling
Gabriel Huth
Karl Karner
David Kranzelbinder #
Heinz Kranzelbinder
Carina Kreiner

Sascha Krobath
Ursula Krotschek
Alfred Lenz
Peter Lenz
Martina Lepschi
Petra Leschanz
Michaela Leutzendorff-Pakesch #
Angelika Loderer
Lorenz Maierhofer
Michael Mehsner
Andrea Meyer
Rosemarie Meyer
Alexandra Monschein
Elfriede Niederl
Alfred Ornig
Maja Osojnik
Eva Pichler
Gerhard Pichler
Renate Prassl
Ferdinand Pregartner

Verena Preininger
Christina Romirer
Florian Rüdissler
Karola Sakotnik
Andrea Schlemmer
Lisa-Maria Schmidt
Sonja Skalnik
Werner Sonnleitner
Andreas Stern
Zsuzsanna Szula
Anton Tamtögl
Ulrike Tropper
Johann Walter
Susanne Weitlaner
Peter Wendler
Daniel Wetzelsberger
Bernd Wieser
Klaus Wohlgemuth
Robert Wolf
Günther Zweidick

OSTSTEIERMARKE

Iris Absenger-Helmli

Daniela Adler

Behnaz Aparviz

Hermine Arnold

Wolfgang Atzenhofer

Karl Bauer #

Gregor Berger

Wolfgang Berger #

Simon Brugner

Bea Dermond

Robert Ederer

Gudrun Eggenreich

Kerstin Feirer

Richard Frankenberger

Günther Friesinger #

Christoph Ganster

Reinhold Glehr

Julia Grasser

Georg Gratzner

Gerwald Hierzi

Theres Hinterleitner

Elisabeth Hutter

Gabriele Jahn

Georg Jeitler

Christa Kampf

Johanna Kienreich

Georg Köhler

Johann König

Mareike Kreamner

Martin Krusche

Miriam Kulmer

Astrid Kury

Monika Lafer

Andreas Lehner

Norbert Lipp

Gudrun Maier #

Ingrid Mayer

Alice Mortsch

Wolfgang Neffe

Gernot Passath

Helga Plautz

Barbara Pörtl

Fritz Prem

Andrea Sailer

Carolina Sales Teixeira

Andreas Salmhofer

Franziska Schaffler

Lisbeth Scherr

Michael Schmuck

Rita Schreiner

Wolfgang Seereiter

Oswald Seitinger

Gregor Sommer

Stefan Spindler

Hannes Steinwender

Christian Strassegger

Josef Tschida

Beatrix Übelacker

Gerlinde Wiesenhofer

Bernhard Wittgruber

Michaela Zingerle

KÜNSTLERISCHE PORTRÄTS DER REGIONEN – REGIONALKONFERENZEN 2022

| | | |
|--------------------|-------------------|----------------------|
| Gregor Berger | Isabella Krainer | Andrea Sailer |
| Irene Diwiak | Alexandra Leitgeb | Georg Schütky |
| Lucia Froihofer | Bertram Leitgeb | Christoph Szalay |
| Natascha Gangl | Ferdinand Nagele | Karin Troise |
| Maximilian Gruber | Precious Nnebedum | Lena Zadra |
| Felix Hafner | Andreas Oberweger | Jula Zangger |
| Katharina Haindl | Maja Osojnik | Martina Zangl |
| Alexander Hölbling | Asiyeh Panahi | Florian Zenz |
| Marlene Klema | Angelika Reitzer | Reinhard Ziegerhofer |

EXTERNE IMPULSE – REGIONALKONFERENZEN 2022

| | | |
|------------------|--------------------|---------------------|
| David Adler | Julia Fröhlich | Elisabeth Schweeger |
| Laura Bäumel | Rebekka Hirschberg | Constanze Wimmer |
| Airan Berg | Mareike Kremsner | |
| Amelie Deuflhard | Zahra Mani | |

MUSIK – REGIONALKONFERENZEN 2022

| | | |
|-----------------------|--------------------|-------------------|
| Josef Ferk | Vinzenz Härtel | Daniel Neubauer |
| Andrea Fränzel | Dietlinde Härtel | Sascha Nikolic |
| Jürgen Friesenbichler | Franziska Hatz | Robert Orthaber |
| Hubert Gasparitz | Buki Höfer | Hubert Pabi |
| Nico Greiter | Bernhard Holl | Kaja Radojicic |
| Laurin Greiter | Hans-Peter Knaus | Nathan Reinprecht |
| Robert Guttmann | Christian Masser | Josef Schnedl |
| Christian Hartl | Rebecca Masser | Harald Spreitzer |
| Hubert Hartl | Nejc Merc | Martin Stampfl |
| Hermann Härtel | Tobias Mistelbauer | Margareth Tumler |
| Ingeborg Härtel | Harald Muster | Richard Winkler |

ORGANISATION UND DOKUMENTATION – REGIONALKONFERENZEN 2022

| | | |
|------------------|-------------------|--------------------|
| Diana Brus | Daniel Schlapschi | Fabian Terler |
| Nikola Milatovic | Miriam Seebacher | Eva Zückert |
| Ida Pernthaler | Thomas Sobotka | Katharina Zvetolec |

PROJEKTL EITUNG DER KULTURSTRATEGIE 2030

Patrick Schnabl – LEITER DER KULTURABTEILUNG DES LANDES STEIERMARK

Sandra Kocuvan

Gerlinde Schiestl-Reif

FOKUSGRUPPENLEITERINNEN

Christiane Kada – FOKUSGRUPPE REGIONALE PROFILE

Katharina Kocher-Lichem – FOKUSGRUPPE BEREICHS- UND RESSORTÜBERGREIFENDES ARBEITEN

Evelyn Kometter – FOKUSGRUPPE FÖRDERUNGSKULTUR

Gerlinde Schiestl-Reif – FOKUSGRUPPE KULTURDREHSCHLEIBEN

Petra Sieder-Grabner – FOKUSGRUPPE ZUKUNFTSWERKSTÄTTEN

EXTERNE BERATER*INNEN

Heidrun Primas

Werner Schrempf

ERWEITERTES PROJEKTTEAM

Diana Brus

Sophie Ederer

Silvia Fischer – BIS 2022

Natalie Hofer

Evelyn Hoffmann

Felix Kodolitsch

Christine Mayer

Stephanie Pilz

Isabella Poier – BIS 2023

Liesa Schadler

Martin Schiefer

Barbara Schrank – BIS 2022

Miriam Seebacher

Stabsstelle A9/Haushaltsführung

Gero Tögl – BIS 2023

Josefa Umundum – BIS 2022

Fabian Wendler

IMPRESSUM

Herausgeber:

Land Steiermark

Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Landhausgasse 7

8010 Graz

Website: www.kulturstrategie2030.at

Postfach: kulturstrategie2030@stmk.gv.at

Produktionsjahr: 2024

Layout und Produktion:

Die Organisation – Büro für Gestaltung und Veranstaltungsorganisation GmbH

Opernring 12

8010 Graz

Layout: Katharina Zvetolec

Produktionsleitung: Miriam Seebacher

Cover: Mapping von Heidrun Primas

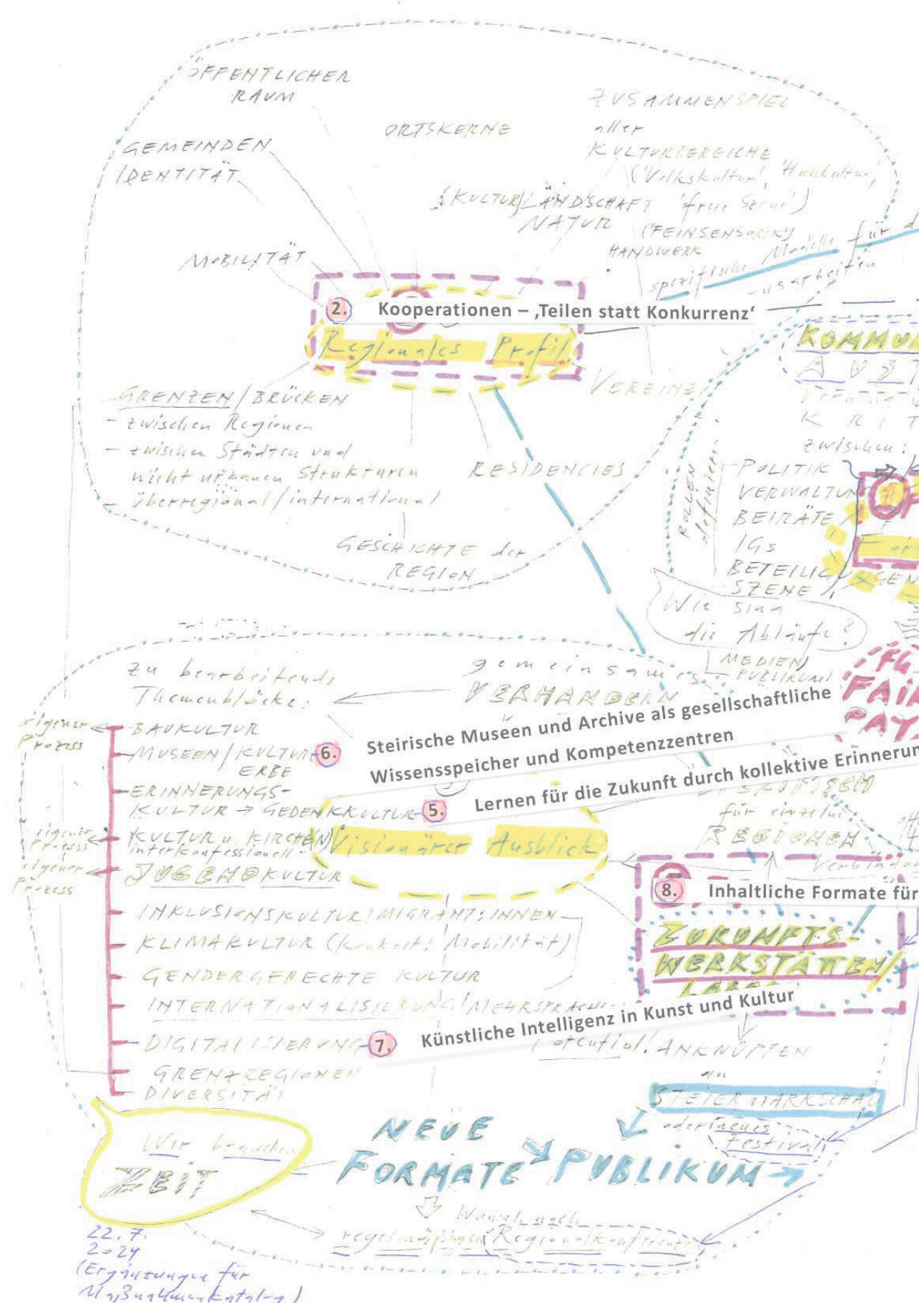
Texte und Inhalt: Essenzpapiere der 40 Fokusgruppenmitglieder
in Vertretung aller 600 Mitwirkenden

Textliche Bearbeitung: Heidrun Primas und Werner Schrempf

Lektorat: Petra Sieder-Grabner und Katharina Kocher-Lichem

Redaktion: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Irrtum, Satz- und Druckfehler vorbehalten.



22.7. 2024
 (Ergänzungen für Anzeigekatalog)

NEUE FORMATE → **PUBLIKUM**

8. Inhaltliche Formate für c

ZUKUNFTS- WERKSTÄTTEN

LABOR

6. Steirische Museen und Archive als gesellschaftliche Wissensspeicher und Kompetenzzentren

5. Visionärer Ausblick

7. Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur

- Zu bearbeitende Themenblöcke:**
- BAUKULTUR
 - MUSEEN/KULTUR/ERBE
 - ERINNERUNGS-KULTUR → GEDENKULTUR
 - KULTUR u. KIRCHEN interkonfessionell
 - JUGENDKULTUR
 - INKLUSIONSKULTUR/MIGRANT:INNEN
 - KLIMAKULTUR (Konkret: Mobilität)
 - GENDERGERECHTE KULTUR
 - INTERNATIONALISIERUNG/MEHRSPRACHIG
 - DIGITALISIERUNG
 - GRENZREGIONEN DIVERSITÄT

Wie sind die Abläufe?

KOMMUN

AVST

KRIT

zwischen:

POLITIK

VERWALTUNG

BEIÄT

195

BETEILIG

SENE

FAIR PAY

MEDIEN

PUBLIKUM

RESEARCH

STEIRISCHE MARKTSCHAU

oder in Form von Festival

regelmäßigen Regionalkonferenzen

Wandel nach